

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 418

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 302.

Donnerstag den 28. Dezember 1899.

6. Jahrgang

Hierzu eine Beilage.

Die Reichsbank und die Geldnoth.

Das Jahr 1899, das fünfte Jahr des industriellen Aufschwunges, hat schon von seinem Vorgänger bedenkliche Symptome herübergenommen, die aber im allgemeinen Taumel kaum beachtet wurden. Zum Schluß des Jahres haben wir eine gewaltige Spannung, die über Nacht in einer allgemeinen Krisis sich entladen kann. Die Erhöhung des Diskontsatzes der Reichsbank auf 7 Prozent — eine Maßregel, an die man noch vor wenigen Tagen nicht hat glauben wollen — hat die gesammte Geschäftswelt erschüttert. Sehen wir uns erst an, was das bedeutet.

Es ist bereits allgemein hervorgehoben worden, daß der Diskontsatz der Reichsbank noch nie diese Höhe erreicht hat. Voriges Jahr war er um diese Zeit 6 Prozent, und auch das war schon ein bedenkliches Symptom. Jetzt war die Höhe von 6 Prozent schon beim Oktobertermin erreicht worden, und man hielt es für das Zeichen einer großen, gefährdrohenden Geldklemme. Die Reichsbank hat, wie allgemein anerkannt wird, die größten Anstrengungen gemacht, um diesen Satz nicht zu überschreiten, mußte es aber schließlich doch thun. Was trieb sie dazu? Im Jahre 1895 war der Baarvorrath der Reichsbank durchschnittlich 1045 Millionen Mark, im Durchschnitt der ersten drei Quartale 1899 dagegen 894 Millionen und am 15. Dezember d. J. nur noch 800 Millionen — Verminderung gegenüber 1895 um 245 Millionen. Während derselben Zeit stiegen die Wechsel von 574 auf 990 Millionen, also um 416 Millionen. Während der Betrag der von der Bank diskontirten Wechsel sich beinahe um 100 Prozent vermehrt hat, ist zugleich ihr Deckungsvorrath um mehr als 20 Prozent geringer geworden. Die Depositen, d. h. die von Geschäftskleuten gemachten Einlagen, haben sich ebenfalls vermehrt: sie stiegen während desselben Zeitraumes von 499 Millionen auf 589 Millionen, um 90 Millionen, was freilich weit hinter der Steigerung des Wechselbestandes zurücksteht. Darum war auch die Bank gezwungen, mehr Papiergeld auszugeben: ihr Notenumlauf stieg von 1095 auf 1144 Millionen Mark. Man sieht: Alles will von der Bank Geld haben, nur Wenige zahlen Geld ein, und deshalb schwinden die Geldvorräthe der Bank. Im Durchschnitt des Jahres 1895 war die Deckung der Noten und Depositen 65,5 Prozent, jetzt ist sie bloß 46 Prozent. Vergebens wehrt sich die Bank gegen den Zubrang der Geschäftskleute, die Geld brauchen: es hilft nichts, man will zu allen Bedingungen Geld haben, während es der Bank selbst immer schwieriger wird, Geld von Auswärts zu erlangen.

Diese Vorgänge bei der Reichsbank sind aber nur ein Symptom der allgemeinen Zustände auf dem Geldmarkt. Der Diskontsatz der Reichsbank ist stets der höchste auf dem Platz. Man bekommt in anderen Banken billiger Geld. Der Zufluß der Wechsel an die Reichsbank zeigt also eine Erhöhung des Diskontsatzes auf dem Geldmarkt überhaupt. Dasselbe Spiel wiederholt sich bei allen Kreditinstituten: überall wird mehr Geld entnommen, als eingezahlt. Würde die Reichsbank ihren Diskontsatz nicht erhöhen, so würde es bald vortheilhafter sein, bei der Reichsbank zu diskontiren, als anderswo — die Geldkasse der Bank würde sich noch rascher leeren. Die Reichsbank muß also den Diskontsatz erhöhen, sie folgt dem Druck von Gewalten, die außerhalb ihrer Reichthümer liegen.

Man sagt, das sei die „Geldknappheit“. Das heißt, den Geldbedarf aus dem Geldmangel zu erklären, der seinerseits einer Erklärung bedarf. Daß der Transvaalkrieg den Geldzufluß stark einschränkt, ist vorausgesehen worden und auch eingetreten. Doch dieses Moment reicht weder quantitativ noch zeitlich aus, um die jetzige Lage des Geldmarkts zu erklären, denn die Geldnoth hat bereits sämtliche Kreditinstitute der Welt erfasst und sie datirt seit einer Zeit, da das Geld aus Afrika reichlicher denn je floß. Diese Thatsachen ersparen uns ein Eingehen auf die innere Unzulänglichkeit der Erklärung der Geldklemme aus dem mangelnden Goldzufluß.

Wir haben die allgemeine Thatsache: die gesammte Geschäftswelt verfügt über viel Wechsel und

wenig Geld. Woher das? Offenbar steckt es irgendwo. Die Ausgänge sind größer als die Eingänge. Man diskontirt fremde Wechsel, man läßt sich den Verlust von einigen Prozent gefallen, um nur den eigenen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. Man stellt selbst weitere Wechsel aus, um nur den Zahlungstermin zu verschieben, um zu vermeiden, daß sich die Zahlungen zusammendrängen, um sich Luft zu schaffen. Diese Wechsel werden dann von anderer Seite ebenfalls an die Bank getragen, um unter Abzug des Diskontes sofort eingelöst zu werden. So strömen auf einmal von allen Seiten Wechsel an die Banken. Diese erhöhen die Diskontsätze, weil sie für ihre Baarbestände fürchten. Jetzt wird der Kredit schwierig. Darum sucht Jeder erst recht, seine Wechselportefeuille zu leeren und der Zufluß von Wechseln an die Banken wird noch größer. Der Diskontsatz bezw. der Zinsfuß für geliehenes Geld steigt abermals. Wie lange kann das so fortgehen? Endlich muß der Diskontsatz so hoch werden, daß man nur unter Kapitalverlust Wechsel diskontiren lassen kann. Das ist meistens schon jetzt der Fall. Die Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften erreicht nicht die 7 Prozent, die der Reichsbank für den Diskont gezahlt werden müssen. Wer also jetzt an die Reichsbank Wechsel verkauft, giebt dieser nicht nur seinen ganzen Profit ab, sondern er büßt an seinem Kapital ein. Das ist der Weg zum Bankrott. Und da es sich nicht um einen Einzelfall, sondern um eine allgemeine Erscheinung handelt, die sich allerorten kundgiebt, so stehen wir vor der Handelskrisis. Wo aber steckt es? Die Antwort darauf müssen wir uns in den industriellen Verhältnissen suchen, auf dem Geldmarkt finden wir sie nicht.

Politische Hundschau.

Deutschland.

Auf unserer politischen Lokomotive, so schreibt die „Alln. Volksz.“, ist Fürst Hohenlohe der Bremser und Herr v. Miquel der Heizer, aber leider arbeiten die beiden Herren sich nicht genügend in die Hände, denn je mehr der eine bremst, desto kräftiger heizt der andere.

Die Leistade des Prinzen Arenberg wird auch in der „Braunschweigischen Landesztg.“ geschildert. Was zwischen dem Prinzen und seinem Diener Cain, dem Sohn eines Engländers und einer Bastardfreigewordenen, vorgefallen war, und zu der That Veranlassung gab, weiß man nicht näher. Arenberg forderte einen Posten auf, hinter dem Diener hinzufeuern, da er über die Grenze auf englisches Gebiet fliehen wolle. Der Schuß traf Cain ins Bein, worauf der Prinz noch weitere drei Schüsse auf ihn abfeuerte. Der Bursche eines Offiziers überbrachte die erste Nachricht nach Windhoek. Der Gouverneur Leutwein warnte den Burschen vor der Weiterverbreitung der Schilderung, er wisse doch, welche hohe Strafe auf jeder Abweichung von der tatsächlichen Wahrheit stehe. Aber Schröder (so heißt der Bursche) erwiderte, daß alles sich so verhalte, wie er erzählte. In der That haben 33 Zeugen unter Eid die Schilderung Schröders bestätigt. Als Leutwein einen Einblick in die Größe der That gewann, brach er in Thränen aus. — Auch der „Vorwärts“ ist in der Lage, einen Brief über die abscheuliche Affäre zu veröffentlichen. Ein in der Kolonie Okahondya (Südwestafrika) lebender Genosse schreibt an einen deutschen Genossen folgenden, am 25. Oktober 1899 abgefaßten, und dem „Vorwärts“ zur Verfügung gestellten Brief nachstehenden Inhalts:

Vor zwei Jahren war das ganze Land entzweit über den Mord des Sergeanten Hübner. Vor vier Wochen hat nun der Prinz Arenberg, Leutnant hier in der Schutztruppe, den zweiten Mord verübt, Man kriegt bald Angst vor der bewaffneten Macht.

Der Bruder des Ermordeten, Willi Rain, erzählte mir folgendes:

Der Prinz konnte meinen Bruder nicht leiden, weil er früher auf Kolabis mit ihm eine Wette geritten hatte, die der Prinz verlor. Und wie er nicht bezahlte, redete mein Bruder viel drüber und sagte unter anderem auch, daß er nicht wieder mit dem Prinzen wetten würde. (Die Wette war zwei Rissen Bier.)

Nachdem wohnte der Prinz mit meinem Bruder auf einem Platz. Da hat denn der Leutnant Prinz Arenberg oft von meinem Bruder Mädchen verlangt, die er auch besorgte. Die Mädchen wurden aber immer von dem Prinzen geschlagen. Die Folge war, daß mein Bruder keine Frau für den Prinzen mehr kriegte, wodurch der Aerger des Prinzen immer größer wurde. Eines Tages brachten drei

Raffern die falsche Meldung, daß mein Bruder ins englische Gebiet wollte, worauf sich der Prinz eiligst nach der West meines Bruders begab, in Begleitung von einigen Soldaten. Auf der West war aber alles in Ordnung, keiner dachte an diese Mäße. Am Abend wurde mein Vater und einige Leute meines Bruders gebunden und bewacht (?). Am andern Morgen ging der Prinz nach dem Postamt meines Bruders, fand aber alles schlafen, es war erst 4 Uhr. Mein Bruder wurde geweckt und gleich Verhandlungen angefangen. Der Prinz sagte aber bald, daß es besser wäre, wenn sie außerhalb der West die Verhandlungen fortsetzten, damit kein anderer was hörte. Mein Bruder weigerte sich, gab aber nach, weil er mußte. Der Prinz, zwei Soldaten und mein Bruder gingen hinter eine Anhöhe, welche nahe der West lag. Dort wurde weiter gesprochen, was, weiß ich nicht. Der Soldat, der hinter meinem Bruder stand, schob meinen Bruder von hinten in den Kopf; er fiel zur Erde, kam aber wieder zu sich, und hat den Prinzen, ihn doch am Leben zu lassen; weshalb sie ihn todt machen wollten, er habe doch nichts verbrochen! Der Prinz aber sagte: Du Hund mußst verrecken. Er gab auf ihn noch drei Revolvergeschosse ab, traf aber so schlecht, daß er nicht verendete, und er fing an zu beten. Der Prinz wiederholte seine Worte und sprach ihn mit dem Labstock in die Wunden und versetzte ihm einen Stoß in den Hals, so daß der Stoch hinten wieder heraus kam. Unter diesen Qualen verschied mein Bruder. Er wurde vergraben, wie ein Hund. Nach der West zurückgekehrt, fand der Leutnant die Gefesselten schlafen und den Posten dabei stehen. Den Posten mußte er mit Arrest bestrafen, weil er die Missethäter nicht erschossen hatte. Der Posten entschuldigte sich damit, daß sie nur aufgequatscht hätten, wie der erste Schuß gefallen sei, dann aber gleich weiter geschlafen hätten. Dieser Prinz wurde auf dem Marsch nach Windhoek mit der Führung der Artillerie beauftragt, wie der Gouverneur von seiner Reise zurückkehrte.

Verbleibe mit bestem Gruß
Ihr

Diese Schilderung bietet in ihrer Schlichtheit ein so schaudererregendes Bild von den Greuelthaten der prinziplichen Bestie, daß es keiner Ergänzung bedarf. Wohl aber fragt man sich, warum nicht bereits eine amtliche Darstellung des Falles gegeben worden ist, obwohl bereits drei Monate seit der Unthat verfloßen sind. Hat man den Verbrecher wirklich in Freiheit fortstreifen lassen? Der Prinz Prosper Arenberg ist ein Bruder des Herzogs Engelbert von Arenberg und ein Vetter des Centrumsabgeordneten Prinzen Arenberg. Er ist am 12. März 1875 geboren und war bis zum vorigen Jahre Leutnant im Kürassier-Regiment von Driesen (westfäl.) Nr. 4. Bei der südwestafrikanischen Schutztruppe befindet er sich erst seit Mai d. J. Die „Berl. Ztg.“ erfährt zur Bluttat des Prinzen noch:

Oberleutnant Leutwein, der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, ließ den Thäter gleich nach Bekanntwerden des entlegenen Vorfalles in Untersuchungshaft nehmen. Nach Abschluß der von dem Auditor der Schutztruppe geleiteten Voruntersuchung wurde Prinz von Arenberg in Windhoek vor das Kriegsgericht gestellt, dasselbe tagte unter dem Vorsitz des Oberführers der Schutztruppe, Major Müller. Das Urtheil wird selbstverständlich bis zur erfolgten kaiserlichen Bestätigung geheim gehalten. Soviel steht aber jetzt schon fest, daß der mordlustige Prinz durch dasselbe ans dem Offiziersstande entfernt und mit einer Freiheitsstrafe (in Windhoek spricht man von drei Jahren Festung!) belegt werden soll. Prinz Arenberg hat Südwestafrika übrigens nicht mit „Heimathsurlaub“ verlassen, sondern in Begleitung eines Oberleutnants der Schutztruppe; er ist „Gefangener auf Ehrenwort“, seine Ankunft in Hamburg dürfte noch in diesem Monat erfolgen.

Drei Jahre Festung für ein solches Verbrechen! Wäre es nicht besser gewesen, den Arenberger lieber ganz freizusprechen und ihn mit dem Rothen Adlerorden noch zu dekoriren? Nun, im Reichstage wird ja sicherlich von Buchta über die Bluttat und ihre Bestrafung Rede und Antwort stehen müssen.

Eine wichtige Aenderung an der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz hat der Bundesrath getroffen. Da das Reichsversicherungsamt überaus stark belastet ist und trotz einer beständigen Vermehrung seines Personals nicht die ihm obliegenden Arbeiten rechtzeitig zu bewältigen vermag, sollte nach dem vom Reichsamt des Innern fertiggestellten Entwurf die Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes bedeutend eingeschränkt werden. Bisher erfolgte die Feststellung des Schadenerfasses für den Verletzten nach polizeilicher Unfalluntersuchung durch die Organe der Berufsgenossenschaft, in deren Betrieb sich der Unfall ereignet hat. Gegen diesen „Bescheid“ steht dann dem Versicherten binnen 4 Wochen die Berufung an das Schiedsgericht offen und gegen dessen Entscheidung steht dann beiden Theilen binnen vier Wochen nach der Rekurs an das Reichsversicherungsamt zu. Der Entwurf wollte nun an Stelle des Rekurses die Revision setzen, sodaß also nur aus den äußeren Gründen, nicht aus materiellen, künftig die Berufung von dem Schiedsgericht an das Reichsversicherungsamt zulässig sein sollte. Der Bundesrath hat es für richtig gehalten, es im großen

und ganzen bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen.

Bürgermeister Kirschner hat seine Bestätigung als Oberbürgermeister von Berlin erhalten — auf den Tag genau achtzehn Monate, nachdem die Berliner Stadtverordneten ihn erwählt. Der Kaiser beglückwünschte am Sonnabend Vormittag bei der Enthüllung einer neuen Gruppe in der Sieges-Allee Herrn Kirschner zur Bestätigung. Ebenso empfing der Oberbürgermeister, der 549 Tage auf seine Bestätigung gewartet hat, eine Gratulation von dem Nachfolger Reckes, dem Minister des Innern von Rheinbaben. Weshalb die Regierung, sicher nicht zum Nachtheil des Ansehens der Stadt Berlin, diese Rängeerhöhung für Herrn Kirschner so lange verzögert hat, ist auch jetzt nicht aufgeklärt. Ueber die Begegnung des Kaisers mit dem Bürgermeister Kirschner in der Sieges-Allee berichtet eine Berliner Lokalkorrespondenz, der Kaiser habe mit Kirschner auch über den Friedhof der Märzgefallenen gesprochen und geäußert, er würde es sehr hübsch finden, wenn die Ruhestätte partiarig ausgestaltet und mit Blumen geschmückt würde; sie könne dann den Angehörigen ein ansprechender und stimmungsvoller Aufenthalt sein. — Hiernach wird es weiten Kreisen erst recht unverständlich sein, weshalb zu einer Umfriedigung des Kirchhofes die heimpolizeiliche Genehmigung verweigert worden ist. Der Magistrat hatte bekanntlich nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes am vorigen Freitag beschlossen, von der Vorlegung eines neuen Bauprojektes für ein Friedhofportal Abstand zu nehmen, aber den Friedhof in einen angemessenen Zustand zu versetzen.

Die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes fordern unsere Parteigenossen im hessischen Landtage, und zwar mit Proportional-system und unter Berücksichtigung folgender besonderen Bestimmungen: 1. Wahlberechtigt ist jeder rechtsmündige, in Hessen ansässige Reichsangehörige. 2. Die Gesamtzahl der Abgeordneten ist dem Bevölkerungszuwachs derart anzupassen, daß auf je 20 000 Seelen ein Abgeordneter zu rechnen ist. 3. Die Wahlen sind am Sonntage vorzunehmen. Die Wahlstunden sind von Mittags 12 bis 8 Uhr Abends festzusetzen. 4. Die Wählerlisten sind ständig auf dem Laufenden zu halten und bei Ankündigung des Wahltermins durch den Druck zu veröffentlichen. Das Wahlgeheimnis ist durch Einführung amtlicher Stimmzettel-Couverts und Einrichtung von Isolirräumen sicherzustellen.

Ueber das Urtheil in dem Essener Zeichenprozeß „Meister Fritz“, das wir bereits mitgeteilt haben, urtheilt die ultramontane „Köln. Volksztg.“:

Man wird es zweifellos, namentlich in den Arbeiterkreisen, sehr milde finden, und mit Recht. 50, 30 und 30 Mk. Geldstrafe wegen Uebertretung von Vorschriften der Reichsgewerbeordnung — das ist sehr wenig, und zwei Wochen bezw. eine Woche Gefängnis wegen Urkundenfälschung erst recht. Man muß sich zu dem ersten erinnern, daß der Staatsanwalt es als „einen geradezu erschreckenden Zustand“ bezeichnet, wenn Arbeiter unter hiesigen Jahren von sechs Uhr Morgens bis ein Uhr Nachts unterbrochen arbeiteten, und gegen sechs Uhr Morgens wieder aufzufangen. Das sind einfach menschenunwürdige Zustände; diejenigen, welche das anordnen oder dulden, müssen dem Menschen als Maschine auffassen. Das Gericht ermag strafmildernd, daß die Zwangsstrafe des Lebens oft entzweifelbar erscheinen läßt, daß Vorschriften übertreten werden. Wie oft können Arbeiter bei Verstoßen gegen die Gewerbeordnung das geltend machen, und wie schwer werden doch häufig Verstöße gegen diese Bestimmungen geahndet!

Militärjustiz. Unser Würzburger Bruderblatt, die „Frank. Volksstimme“, veröffentlicht unter dem Titel „Zwei Urtheile“ folgendes: Nicht geringe Aufregung verursachte seiner Zeit die nächste Schießerei, die der Sergeant Ewald der 2. Sanitätskompagnie in der breiten Schloßgasse veranstaltete. Die That war um so roher, da durch sie ein Menschenleben ernstlich gefährdet wurde. Ewald gab auf die ihn verfolgenden Schutzleute scharfe Schüsse ab, während er den Festungsberg hinaufstürmte. Eine Kugel ging dicht an dem Kopfe eines Schutzmannes vorbei. Hätte der letztere in dem Momente, in dem Ewald die Waffe schußfertig gegen ihn ansetzte, nicht eine rasche Wendung gemacht, so wäre er kaum mit dem Leben davon gekommen. Als die Schutzleute ihn am Festungsthor einholten, bedrohte er sie mit vorgehaltenem Revolver mit Erschießen. Diese Vorgänge sind bis zur Stunde unwiderrprochen geblieben, man ist daher zu der Annahme berechtigt, daß sie den Thatfachen vollständig entsprechen. Das Militär-Untergesicht, dem der unabweislich schwere Defizit umfassende Fall zur Aburtheilung überwiesen wurde, hat ein Urtheil gefällt, das geradezu eine Prämie auf die Ausschreitungen einer jugendlichen Soldateska genannt werden muß. Der Sergeant Ewald erhielt einen Tag Gefängnis. Der Mann zog auch sofort die richtige Konsequenz aus dem Urtheil des Untergesichtes. Er reichte auf's Neue seine Kapitulation ein. Diese wurde ihm zwar nicht bewilligt, dafür bekam er aber im Bahnhofs-Karnerberg geeignetes Unterkommen. Ein anderes Bild. Der Soldat J. Otterhäbter des 17. Infanterieregiments in Gernersheim nahm eines Tages den Kaffee eines Kameraden mit auf's Zimmer. Dieser Kameradschaftsdiener wurde ihm von dem Unteroffizier Grundel übel vermerkt, er drohte D. zur Bestrafung zu bringen. Darüber wurde dieser so aufgebracht, daß er dem Unteroffizier einen Besen in's Gesicht warf. Das hiesige Militärbezirksgericht verurtheilte Otterhäbter zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Die Gegenüberstellung dieser beiden Fälle charakterisirt auch die Militärjustiz mit einer Schärfe, die jedes weitere Wort überflüssig macht.

Die Politik der Lächerlichkeiten wird auch wie vor bei den Germanisationsbestrebungen in

Posen betrieben. Neuerdings bringen die „Berl. N. N.“ folgende Mittheilung:

In der Provinz Posen ist in der letzten Zeit denjenigen polnischen Apothekern, welche Apotheken käuflich erworben haben, verboten worden, neben deutsch auch polnisch zu firmiren. Die Polizeibehörden zwangen die Apotheker, die polnischen Aufschriften, welche sich neben den deutschen befanden, zu entfernen. Den deutschen Apothekern ist es erlaubt, aus Geschäftsrücksichten in beiden Sprachen zu firmiren. In zahlreichen Kreisen der Regierungsbezirke Posen und Bromberg revidirten neuerdings die Kreisphysici die in polnischen Händen befindlichen Apotheken dahin, ob sich auf den Flaschen, Schachteln, Düsen und Einwickelpapieren neben der Bezeichnung „Gift“, „Vergiftet“, „Vor dem Gebrauch umzuschütteln“ uim. die entsprechenden Bezeichnungen auch in polnischer Sprache befanden. Etiketten in polnischer Sprache wurden konfisziert.

Man würde ein solches Verfahren gar nicht für möglich halten, wenn man nicht wüßte, daß in Preußen eben alles möglich ist. Abgesehen von der krassen Ungerechtigkeit gegenüber den polnischen Apothekenbesitzern, nimmt also der blindwärtige Germanisationsseifer keinerlei Rücksicht darauf, daß bei der häufigsten Unkenntniß oder mangelhaften Kenntniß der deutschen Sprache seitens der polnischen Bevölkerung ein solches Verfahren zu den schwersten Unfällen Veranlassung geben kann, in dem aus der Unmöglichkeit des Empfängers einer Arznei die deutsche Aufschrift zu verstehen, eine Arznei falsch verwendet werden, sogar ein als „Gift“ oder „Vergiftet“ bezeichnetes Mittel dann eingenommen werden kann.

Die gegen die Ausweisung des Genossen Kopp eingelegte Beschwerde ist zurückgewiesen worden. Jedoch ist die Frist zum Abschütteln des preussischen Staubs von den österreichischen Füßen vom 28. Dezember bis zum 15. Februar verlängert worden. Von dieser Verlängerung wird Kopp kaum Gebrauch machen.

Für Ordnung, Sitte und Religion zu kämpfen, geben bekanntlich unsere Scharfmacher vor, wenn sie die Sozialdemokratie erbittert anfeinden. Sie soll die Feindin jener heiligen Dreieinigkeit sein. Daß die Herren sich aber an eine ganz falsche Adresse wenden, ergibt sich aus einem Bericht, den der Superintendent Scholz über die Sittenzustände in der Diözese Salzwechel veröffentlicht. Es heißt darin:

„Von 761 getauften Kindern war 111 unehelich, also über 14 pCt., das bedeutet wieder eine Steigerung. Was von dem Verkehr der Rächte und Mäde auf dem Lande erzählt wird, erinnert an Sodom. Die Deutenoth der Landwirthschaft bringt aus dem Oten Gefinde, welches in sittlicher Beziehung auf ziemlich tiefer Stufe steht und, losgelöst vom Elternhause, seinen fleischlichen Belüsten nachgeht. Die Deutenoth macht auch leider Herrschaften, die gern auf Zucht und Ordnung halten möchten, wehrlos. Die gewerksmäßige Unsitlichkeit in Salzwechel hat einen Umfang angenommen, der nun auch Anderen lästig wird. Der Kreisstag und die Stadtverordneten haben sich mit dem Nothstande beschäftigt, das erstere, weil das Kreiskrankenhause, das letztere, weil das Siechenhause in Mitleidenhaft gezogen würde. Wenn man sich nicht aufschwingen kann, aus sittlich-religiösen Gründen dem Umweien zu wehren, so sollte man es aus wirtschaftlichen Gründen thun. Solch ein Stotenshaus verdirbt Tausende von Mark. Die Vergnügungslucht wendet einen neuen Kniff an, um neben den öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu können. Es wird nach der Germanika gelangt, es ist auch das eine Verpflanzung slawischer Sitte in unsere deutschen Gebiete.“

Die „Vergnügungslucht“ muß natürlich immer erhalten, wenn von den herrschenden unbedeuten Dingen die Rede ist. Daß die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, unter denen die ländlichen Arbeiter zu leben gezwungen werden, die Schuld an den gekennzeichneten Uebeln tragen und daß die Gutsbesitzer dafür die Verantwortung trifft, das will man natürlich nicht zugeben. Uebrigens ist der Reichstagswahlkreis Salzwechel-Gardelegen noch ganz im Banne von „Religion, Ordnung und Sitte“. Umsturz wird nicht getrieben. Bei der letzten Reichstagswahl siegte der Konserervative mit der überwältigenden Majorität von 10 317 Stimmen, während der Kandidat der Freisinnigen Vereinigung nur 1984, der Sozialdemokrat gar nur 1459 Stimmen erhielt. Und der Gewählte ist kein Anderer als Herr von Kröcher, der so jehnsüchtig nach dem „starken Mann“ ausschaut, welcher die Sozialdemokratie an der Gurgel packen soll. Der Herr hätte alle Ursache, sich zunächst um die Dinge in seiner Heimath zu kümmern. Oder sind die heimathlichen Zustände sein Ideal? Sozialdemokraten giebt's ja dort nur erst wenig. Aber wir meinen, das deutsche Volk wird sich lieber mit den Sozialdemokraten als mit solchen Zuständen befreunden.

Givil und Militär. Zu der unter dieser Stichmarke unlängst gebachten Nachricht wird neuerdings aus Köln gemeldet: Trotz eifrigster Nachforschungen der Polizei- und Militärbehörden ist es bisher nicht gelungen, den Soldaten anständig zu machen, der f. Bt. einen hiesigen Fabrikanten überfiel und mittelst eines Bajonettstiches eine berartige Verletzung eines Beines verursachte, daß das Bein abgenommen werden mußte. Der Oberst und Regimentskommandant des 16. Infanterieregiments hat nunmehr auf Regimentsbefehl sämtlichen Kompagnien des Regiments eröffnet, daß kein Soldat, so lange der Thäter, der als Angehöriger des Regiments bezeichnet wird, nicht ermittelt sei, beurlaubt werde.

Kleine politische Nachrichten. Die deutsche Einfuhr im November betrug 3,9 Millionen Tonnen (532 000 weniger als im November des Vorjahres). Die Gesamtmenge in den ersten 11 Monaten des Jahres betrug 41,2 Millionen Tonnen (2,06 Millionen mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres). Die Einfuhr im November betrug 2,71 Mill. Tonnen (gegen 2,67 Millionen im November 1898), die Gesamtmenge in den ersten 11 Monaten 27,99 Millionen Tonnen gegen 27,50 Millionen im Vorjahr. — Der Zwangs-Zwangszug-Bauverbleiß mehr und mehr. Dieser Tage hat die Zwangs-Zwangszug der Schenker in Bonn mit 134 gegen 40 Stimmen die Auflösung der Zwangs-Zwangszug-Bauverbleiß werden auch die Bauverbleiß-Schwenker- und Schenker-Zwangszug-Bauverbleiß mit auf Auflösung gezielten Anträgen sich zu beschäftigen haben. — Die Stummigkeit

treffenden Nachrichten (Ablehnung des Abels) seien „vollständig unbegründet“. — Unter die Flottenprofessoren ist nun auch Hugo Brentano gegangen; er gehört auch dahin. — Der preussische Kriegsminister stellte gegen den früher in Kamisch amtierenden Propst Dulinski wegen Beleidigung des Offizierskorps Strafantrag, weil ein Brief Dulinski's, der sich auf das Mitnehmen von Kriegerverwundeten in die Kirche bezog, solche Beleidigungen enthielt. — Im Militärverwaltungsprozeß ist, wie aus Elberfeld geschrieben wird, insofern ein Novum eingetreten, als jetzt zwei Angeklagte dem 39. Infanterieregiment in Düsseldorf zugeführt worden sind, ein Wirth aus Elberfeld und ein Mann aus Remscheid. Ein in Wermelskirchen Verhafteter wurde gegen eine Kaution von 15 000 Mark auf freien Fuß gesetzt. — 600 neue Postomontanen hat das preuss. Eisenbahnministerium in Bestellung gegeben. Inan davon sollen in Paris auf der Weltausstellung ausgestellt werden. — Neue 30 und 40 Pfennig-Marken in Bronze und carminroth werden, nach der „Frankf. Ztg.“, mit Beginn des nächsten Jahres auch von der württembergischen Postverwaltung ausgegeben werden. — Herr v. Miquel hat, wie die „Frankf. Zeitung“ erfährt, schon vor längerer Zeit die Wiederanstellung gemäßigter Beamter in Aussicht gestellt, und es scheint, als ob die Regierung diese Art von Friedensschluß vor Beginn der Landtagsession ernstlich überlegt. Ob sie damit alle Konserverativen versöhnt und inwiefern sie damit ihre Autorität festigt, ist eine andere Frage. — Die nächste Veranlagung der Vermögenssteuer wird eine Zunahme der Vermögen in Preußen von 5 Milliarden ergeben, wie die „National-Zeitung“ erfährt. — Der Kreisassessorsekretär in Swinemünde ist nach Unterschlagung von Amtsgeldern flüchtig geworden. Landrath v. Puttkamer verzichtete deshalb auf den bewilligten Urlaub. — Der serbische Kriegsminister Dragomir Putkovic, der schon längere Zeit sich in Deutschland aufhielt, um die in deutschen Fabriken für die serbische Armee bestellten Waffen zu prüfen, ist in der Nacht zum Sonnabend auf dem Heimweg aus Berlin über Wien nach Serbien in der Nähe Wiens im Schlaftapee des Schnellzuges am Herzschlag gestorben. Er war Freitag mit seinem Adjutanten und einem zweiten serbischen Offizier abgereist, hatte im Restaurationswagen geliegt und war in den Schlafwagen zurückgekehrt. Dort wurde er von einem Unwohlsein befallen und starb, ehe ihm Hilfe geleistet werden konnte, nicht weit von Wien. Vormittags traf der Zug mit der Leiche ein. Die serbische Gesandtschaft suchte um die Erlaubniß nach, die Leiche nach Belgrad ohne vorherige Obduktion befördern zu dürfen. Putkovic war zwei Jahre Kriegsminister. Vor zwei Wochen fuhr er aus Deutschland nach Meran, um dem König Bericht über die Waffenlieferungen zu erstatten. — Die rumänische Deputirtenkammer nahm am Freitag mit 78 gegen 8 Stimmen ein Gesetz an, durch das die Beamtengehälter mit einer fünfprozenthigen Steuer belegt werden.

Belgien.

Der Senat nahm Freitag das proportionale Wahlgesetz mit 61 gegen 26 Stimmen und 6 Stimmenthaltungen an.

Frankreich.

Der Senat, der Sonnabend nicht als Staatsgerichtshof sondern als gesetzgebende Versammlung tagte, genehmigte die provisorischen zwei Zwölfel-Büdet. Die Tagung des Parlaments wurde damit geschlossen.

Einen solennen Krawall haben die Antisemiten und sonstigen Reaktionen wieder einmal provoziert. Sie hielten Freitag im Riesensaal des Livoli zu Paris ein Meeting ab, um Deroulede zu feiern. Aber die Opposition war stärker als die Parteien, von welchen die Veranstaltung ausging, und so kam es zu einem heftigen Zusammenprall, bei dem Deroulede's Verehrer den Kürzeren zogen. Bei einer fürchterlichen Prügelei wurden die Möbel im Saale zertrümmert und davon, daß Redner auch nur zu Worte kamen, konnte keine Rede sein. Die Polizei sperrte 15 besonders thätige Akteure ein und Deroulede war nach Verdienst geflohen.

Ein Militär-Aufstand ist, dem „Journal des Debats“ zufolge, auf der Insel „Mauritius“ ausgebrochen.

Im Komplottprozeß begann am Dienstag der Generalstaatsanwalt Bernard sein Plaidoyer. Er erklärte zunächst, daß er die Anklage gegen den Grafen Chibilly, Freuchencauf, Bourmont, Baillere, Brunet und den Grafen Cailly fallen lasse und führte dann weiter aus, daß die Angeklagten, trotz einiger Abweichungen in ihren Ansichten, einig gewesen seien in ihrem Haß gegen die Republik und in der Absicht, diese zu stürzen. Da Buffet und Cailly widersprachen, beschloß der Staatsgerichtshof, sie von den Sitzungen auszuschließen. Im weiteren Verlauf seiner Rede besprach der Generalstaatsanwalt die verschiedenen Kundgebungen, an denen die Angeklagten theilhaftig waren. Bernard wird sein Plaidoyer Mittwoch fortsetzen.

Italien.

Im Mordprozeß Notarbartolo in Mailand kam es am Donnerstag wieder zu einer dramatischen Szene. Der Bruder des ermordeten Notarbartolo erklärte, vom Ingenieur Mattai zu wissen, daß die Mörder im Hause gewisser Barone ihre blutige Wäsche wuschelten. Mattai sowie die Barone leugneten, gestanden aber, in die Enge getrieben, schließlich die Richtigkeit der Angaben der Zeugen zu, welche sie vorher unter Eid für falsch erklärt hatten. Darauf wurden sie sofort verhaftet.

Durch eine Erbsenkung in Amalfi wurden Freitag Nachmittag mehrere Häuser, darunter das Hotel Cappuccini und das Hotel Catarino, verschüttet. Die niedergestürzte Erdmasse wird auf 30 000 Kubikmeter geschätzt. Bisher wurden zehn Tode und mehrere Verletzte geborgen. Das Hotel Santa Catarina ist vollständig vernichtet. Ueber die Katastrophe selbst liegen bis jetzt keinerlei Details vor, namentlich ist zur Zeit der Verlust an Menschenleben noch gar nicht zu bestimmen. Jedenfalls wurde auch eine größere Anzahl Fremder mit dem Hotel Cappuccini verschüttet. Die Katastrophe erfolgte, indem über dem Hotel Cappuccini sich eine Felsmasse löstete und, in die Tiefe stürzend, das Hotel und mehrere Häuser begrub. Ein Theil der Felsmasse rollte in's Meer und zertrümmerte eine Anzahl Fischerboote. Die Bevölkerung ist außer sich und irrt laut jammernd am Strande umher. Auch zahlreiche Fischer scheinen umgekommen zu sein. Vor-

mittelt Extrazug eine Kompagnie Pioniere ab, um die Freilegung der verschütteten Häuser und die Rettung der etwa noch unter den Trümmern Lebenden zu bewerkstelligen. Die Bevölkerung kämpft trotz der großen Kälte im Freien, da sie neue Feindstürze befürchtet.

England.

Die Irländer werden boshaft. Sie haben in ihrer aufrichtigen Freude über Englands Verlegenheiten in Südafrika ein Meeting zu Dungan abgehalten, auf welchem sie eine Dankresolution an Chamberlain annahmen. Sie danken ihm dafür, daß er England in Schwierigkeiten gestürzt habe, welche Irland seiner Unabhängigkeit um einen bedeutenden Schritt näher bringen. Dieser bedeutende Schritt wird ja wohl ein frommer Wunsch bleiben, aber die Resolution spricht deutlich aus, welcher intimen Feindschaft sich England in seiner nächsten Nachbarschaft zu erfreuen hat.

Amerika.

Ein kleiner englisch-amerikanischer Zwist scheint sich im Zusammenhange mit dem südafrikanischen Kriege ergeben zu haben. Der amerikanische Staatssekretär Hay ordnete eine Untersuchung über die von England vorgenommene Beschlagnahme von Schiffen in der Delagoa-Bucht an, die amerikanische Mahl führten, das als Kriegskontehande erklärt worden sein soll.

Ein Brief des Präsidenten Krüger an die amerikanische Nation veröffentlicht das „New Yorker Journal“. Krüger begrüßt darin den Präsidenten und das Volk der Vereinigten Staaten von Amerika und erklärt, daß er stets bereit gewesen wäre, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen; England aber habe dies immer verweigert. Krüger schließt: „Demnach sind wir zum Kriege gezwungen gewesen, denn England sandte Tausende von Soldaten nach Südafrika und bis an unsere Grenzen mit dem stillen Eingeständnis, uns zu zwingen, alles das zu thun, was England uns aufzuerlegen das Recht zu haben glauben würde. Die große amerikanische Nation, die vor mehr als hundert Jahren gegen diese selbe englische Nation kämpfen mußte, um ihre Freiheit aufrecht zu erhalten, wird der kleinen Schwester-Republik in der Ferne gewiß ihre Sympathien zuwenden bei ihrem Kampfe gegen ein mächtiges Reich, um ihr Eigentum und ihre Unabhängigkeit zu schützen.“

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Ueber die Schlacht am Tugela liegt jetzt auch eine Nachricht von Seiten der Buren vor. Die aus dem Hauptquartier der Buren in Colenso vom 16. d. M. datirte amtliche Depesche besagt: Gestern früh bei Tagesanbruch traf das seit langer Zeit Erwartete ein. Der Artillerie-Offizier Pretorius meldete uns, daß die Kolonne des Generals Buller im Anmarsch gegen unsere Stellungen am Tugela sei. Das feindliche Zentrum bestand aus einer sehr großen Masse Infanterie, während auf den Flanken je zwei Batterien vorgingen. Starke Abtheilungen Kavallerie dienten als Bedeckung. Unsere Artillerie beobachtete absojutes Schweigen, um nicht ihre Stellungen zu verrathen. Als zwei Batterien der Engländer bis auf Geschützweite herangekommen waren, nahmen die Unsrigen das Feuer mit niederschmetternder Wirkung an. Dann griff auch unsere Artillerie ein und brachte augenscheinlich den Feind, der in dem Glauben gelassen war, daß er die Brücke über den Tugela zur Passage benutzen könne, in Verwirrung. Inzwischen hatte der rechte feindliche Flügel unsere am weitesten nach Süden vorgeschobene Position angegriffen, aber das Feuer unserer Mäuler-gewehre wirkte so furchtbar, daß der Angriff sich wie eine Welle brach, die ihre Kraft erschöpft hat. Reihenweise Todte und Sterbende zurücklassend, drangen die Engländer vor, wurden aber wiederum zum Rückgang gezwungen, wobei sich neue Berge von Leichen aufhäufeten. Die reitende Artillerie der Engländer drang bis zu dem Uferende des Flusses vor, wo das Kommando von Ermelo stand. Dieses eröffnete aber ein so mörderisches Feuer, daß die beiden Batterien von den Engländern im Stiche gelassen werden mußten. Zweimal versuchten die Engländer, Pferde heranzubringen, um die Kanonen fortzuschaffen, es glückte ihnen auch beim ersten Male, ein Geschütz zu bespannen. Beim zweiten Male fielen aber Menschen und Thiere, von unserem Feuer niedergeschmettert. Jetzt zogen sich die Engländer in ihr Lager zurück, von wo sie ein Schrapnellfeuer auf die Brücke eröffneten, um uns an der Wegnahme der Geschütze zu hindern. Es gelang uns indessen später, die neun Kanonen zu erbeuten. Die Generale Botha und Trichart besaßen sich stets an den gefährlichsten Punkten. Elf Ambulanzen schafften die Todten und verwundeten Engländer fort. Das Schlachtfeld war in seiner ganzen, mehrere Meilen langer Ausdehnung von Todten und Verwundeten bedeckt. Die Niederlage der Engländer ist eine zermalmendel! — Wie eine weitere amtliche Depesche der Buren aus Pretoria besagt, hätten sie in der Schlacht am Tugela nur 30 Todte und Verwundete gehabt.

Uns dem englischen Lager bei Tshiebele (Matal) wird von derselben Schlacht noch gemeldet, daß General Buller während der Schlacht von dem Splinter eines Schrapnellgeschosses leicht getroffen wurde, seine Haut wurde geritzt und die Verwundung ist eine geringfügige, doch entkam er nur mit genauer Noth. Drei der zwölfpündigen Marinegeschütze, welche sich bei den Batterien des Obersten Long befanden, wurden beinahe ebenfalls von den Buren genommen. Bei der Rettung dieser Geschütze wurden drei Mann und 28 Ochsen getödtet. Englische Ambulanzen berichteten, die Buren seien über ihren Sieg sehr erfreut gewesen; sie hätten gerufen, sie möchten diejenige Armee sehen, die ihre Stellungen nehmen könnte, und erklärt, der Krieg würde drei Jahre dauern. Der noch junge Schell Burger führte an Stelle des erkrankten Joubert das Oberkommando. — In Ladysmith wurde angeblich die Nachricht von der Niederlage Bullers, die mittelst Heliographen übermittelt wurde, mit Gleichmuth aufgenommen. Man hofft dort zuversichtlich, daß der Entsatz nur auf kurze Zeit verschoben und die Garnison im Stande ist, unbegrenzte Zeit auszuhalten. — In Ladysmith sind übrigens wieder fünf Todesfälle infolge von Krankheit (wahrscheinlich Typhus) vorgekommen.

Mit Buller's Armee muß es sehr schlecht stehen, denn der englische General hat sich bereits weiter nach Süden zurückziehen müssen. In der „Daily Mail“ wird dieser Rückzug damit begründet, daß es am Tugela an Trinkwasser gefehlt habe! Thatsächlich ist der Grund aber der, daß den Engländern bei den neuen von den Buren in Position gebrachten Geschützen unheimlich wurde. Buller hat daher sein Hauptquartier nach Pretoria verlegt.

Am 22. Dezember fand in der Nähe von Ladysmith abermals ein Gefecht statt. Von den englischen Offizieren wurden,

den Unteroffizieren und Mannschaften 9 getödtet und 16 verwundet. Ueber die Verluste der Buren liegen Nachrichten nicht vor; wahrscheinlich sind sie so geringfügig, daß sie gar keiner Erwähnung werth sind.

Die Verschanzungen und Erdwerke der Buren bei Colenso wurden am 19. und 20. d. Mts. von der englischen Artillerie mit Apdit-Granaten beschossen. Dem „Daily Telegraph“ zufolge wurde dabei die Fahrstraßenbrücke zerstört. Die Buren besetzten ihre alte Taktik: sie erwiderten das Feuer nicht.

Vom südlichen und westlichen Kriegsschauplatz, wo Gatacre und Methuen stehen, liegen Nachrichten von großer Bedeutung nicht vor, was darin seinen Grund hat, daß beide eingeschlossen sind. Von Methuen liegt eine Meldung vor, die aber nicht neu sein kann. Es ist eine Klagefundgebung, die folgendermaßen lautet:

„Im englischen Lager geht das Gerücht, es seien überall unter unseren Truppen Spione vorhanden. So erzählt man, daß vor dem Angriff bei Magerfontein englischen Offizieren berichtet wurde, die feindliche Stellung werde von nicht mehr als 400 Buren vertheidigt, während in Wirklichkeit die Zahl der Buren 4000 Mann stark war. Die Buren dehnen ihre beiden Flügel um unser Lager, was wir durch unsern Fesselballon konstatiren konnten.“

Also auch hier dieselbe Taktik wie bei Dundee, Ladysmith und Colenso. Aus Sterkstroom, also von Gatacre, wird berichtet, daß die englische Abtheilung vor Stormberg eine weiße Flagge gehißt hatte und sich den Buren ergab. Die übrigen englischen Abtheilungen wurden nacheinander gefangen genommen, nachdem sie ihre Geschütze zerlegt und die Geschütze vergraben hatten. Die Buren machten jedoch Nachforschungen und fanden die Geschütze wieder. Die Buren haben seither bedeutende Verstärkungen erhalten; sie haben sämtliche Geschütze der Kapburen, welche England tren gehalten sind, besetzt, dort das Getreide abgemäht und mit sich genommen. Wie aus Kapstadt noch gemeldet wird, ist unter den Pferden der Buren und Engländer eine influenzaartige Seuche, Binkya genannt, ausgebrochen.

Ein Telegramm aus Majera meldet, daß der (Buren-) Kommandant Diedericks gefallen sei. Einzelheiten fehlen.

Kommandant Denton, einer der Burenführer am Modder-riber, beschwert sich darüber, daß die Engländer Geschütze und Munition in Ambulanzen zur Front brachten.

General Joubert ist, wie aus Pretoria vom 17. d. Mts. gemeldet wird, wieder genesen und zur Front zurückgekehrt. Der kriegsgefangene Burenkommandant De Meillon ist, wie aus Kapstadt gemeldet wird, entkommen. — Aus Delagoa Bay wird amtlich gemeldet, daß Winston Churchill, der Korrespondent der englischen „Morning Post“, welcher von den Buren gefangen genommen und dann aus Pretoria geflüchtet war, am 21. Dezember in der Delagoa Bay eingetroffen ist.

Kriegsgerichtlich erschossen wurde dem „Globe“ zufolge der Stationschef von Dranje River (ein Engländer), weil er den Buren Mittheilungen über die Stellungen der Engländer gemacht hatte. Sein Telegraphenbeamter wurde nach Kapstadt ins Gefängniß gebracht.

Der durch die Karlsruher Todtschlagsaffäre bekannt gewordene Leutnant A. v. Bräsewitz ist, wie die „Straßb. Post“ meldet, nach Transvaal gegangen und dort sofort zum Kommandeur der Burenartillerie ernannt worden. Diese Meldung ist unwahrscheinlich, besonders da Bräsewitz gar kein Artillerieoffizier war.

Dr. Lehds, der Transvaaler Gelehrte in Brüssel, läßt durch die Pariser „Agence Havas“ erklären: die von der „Daily Mail“ veröffentlichte Nachricht, daß er wegen des Friedensschlusses um die Vermittlung der französischen Regierung ersucht habe, entbehre jeder Begründung.

Als Trost für alle Hiebeposten der letzten Tage ist den Londonern Sonnabend ein patriotisches Spektakelstück geboten worden. Feldmarschall Lord Roberts ist nach Southampton abgereist, um sich von dort zur Uebernahme des Oberbefehls nach Südafrika zu begeben. Auf dem Waterloo-Bahnhofe hatten sich der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught, der Herzog von Cambridge, die Feldmarschälle Lord Wolseley und Sir Donald Stewart, der Kriegsminister Marquis of Lansdowne, der Erste Lord des Schatzes Arthur Balfour und andere hervorragende Persönlichkeiten eingefunden. Eine ungeheure Menschenmenge bereitete dem Feldmarschall eine begeisterte Abschiedsfeier. — Wenn nur mit Abschiedsfeierungen die Buren geschlagen werden könnten!

Sudan.

Auf dem Kriegspfade gegen die Mahdisten. Der englische Oberst Mahon besetzte Sonntag El Obeid, das verwüstet ist und in Trümmern liegt.

Arbeiter! Eure Pflicht ist's,

bei jeder Gelegenheit aller-

Orts Eurer Zeitung

neue Leser zuzuführen;

Nur dann ist die Presse

in der Lage, ihr Ziel zu er-

reichen: mit Erfolg einzu-

treten für das Proletariat!

Lübeck und Nachbargebiete.

Wittwoch, den 27. Dezember.

Wo bleiben die Arbeitergroßen? So rufen in recht bezeichnender Weise die bürgerlichen Blätter aus, wenn sie dabei sind, bei Wiedergabe von Rechenschaftsberichten von Gewerkschaften den Arbeitern die Ausgaben für Verwaltungskosten u. besonders aufdringlich vor Augen zu halten, grade als ob sie berufen wären, die Vormünder über die seitens der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Klassenlage gesteuerten Großen zu spielen. Als ein Beweis dafür, daß nicht nur die als sozialdemokratisch fortgesetzt verschrienen Gewerkschaften den Posten „Verwal-

Parteiblatt die vorjährige Abrechnung des christlich-patriotischen Gewerkevereins der Ziegler zu Lippe, die anscheinend von bürgerlichen Weltverbessern noch nicht unter die Lupe genommen wurde, die aber trotzdem auch sehr interessant ist. Eingenommen wurden: 1493,52 Mk., ausgegeben dagegen 1679,32 Mk., folglich ist ein Fehlbetrag von 185,80 Mk. zu verzeichnen. Ausgegeben sind die Gelder: für Reisekosten und Agitation 114,40 Mk., Porto und Telegramme 164,09 Mk., Zeitschriften, Broschüren und Bücher 40,80 Mk., Inseparate 250,31 Mk., Bureau-Utensilien (Schreibpapier, Protokollbücher, Stempel, hektographische Blätter u. s. w.) 39,10 Mk., für ein Bleichschiff 5,50 Mk., Schreibhülse 14,05 Mk., Gehalt des Geschäftsführers 1000 Mk., für verschiedene (Aus schmückung des Saales zur General-Versammlung, Strafverfügung wegen Nichtanmeldens einer Versammlung, Botenlohn u. s. w.) 51,07 Mk., zusammen also 1679,22 Mk. Also kein einziger Pfennig ist für Unterstützung oder zur Aufbesserung der Lage der Mitglieder ausgegeben, und dieser Gewerkeverein spielt sich als der Retter des Zieglergewerbes auf.

Die Weihnachtsnummer des „Wahren Jakob“ hat wegen der trefflichen Illustration „Einst und Jetzt“ den unbedingten Groll des Amtsblattes erregt, obwohl es bombastischer ist, daß von den Herren kein Einziger das Blatt gelesen hat. Zum Preise von 10 Pfg. ist die solchermassen bestens empfohlene Nummer durch unsere Buchhandlung zu beziehen.

Arbeiterrisiko. Im Betriebe der Maschinenbau-Aktiengesellschaft ereigneten sich im Laufe der vorigen Woche vier Unfälle. Der Heizer Weimann trat bei der Waschanstalt in ein Loch, in dem heißes Wasser und Dampf zusammenströmten, und verbrannte den Fuß erheblich. Dem Schmied Meiners fiel bei der Düferglocke aus ca. 9 Meter Höhe eine Welle auf die Schulter. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Dasselbe mußte der Hobler Henge, welcher eine Verletzung des Beines erlitt. Ueber den vierten Unfall liegen uns nähere Angaben nicht vor. — In der Sägemühle von Boldt schnitt sich der Arbeiter Köhler an der Kreissäge ein Stück vom Daumen der rechten Hand ab.

Nach Kiautschow reisen heute im Auftrage der Maschinenbaugesellschaft die Schlosser Raab und Langhoff ab, um dort eine Düferglocke zu montiren. Sie erhalten, wie es heißt, pro Tag 12 Mk. Ob sie dabei Seide spinnen werden, erscheint uns mehr als fraglich.

Ein Bahnarbeiter wurde verhaftet, weil er aus einem Hause in der Reiferstraße einen Paletot und eine Uhr gestohlen hat. Seine Beute hatte er bei einem Tröbler in der Marlesgrube versteckt.

Der Senat hat beschlossen, am 31. d. M. mit dem 19. Jahrhundert Schluß zu machen, ihm also gemäß Bundesrathsbeschlusses nur 99 Jahre zu gönnen.

Vom Landgebiete. In Fraalsdorf ist der Erbpächter F. W. Wehde zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes gewählt worden.

Die Nichthaftungserklärung hat die Ehefrau des Schmiedes F. J. B. Ruwolt, M. W. Ch. geb. Schröder abgegeben.

Stadttheater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Am Donnerstag wird „Der Trompeter von Säckingen“ wiederholt. Die Kessler'sche Oper erzielte am ersten Feiertage großen Beifall und dürfte auch morgen dieselbe enthusiastische Aufnahme finden. — Herr Direktor Heinrich hat eine Novität zur Aufführung angenommen, die in Berlin einen durchschlagenden Erfolg erzielte. Es ist das vieraktige, neueste Schauspiel von Max Dreher: „Der Probekandidat.“

j. Selmsdorf. Unfall. Der den Personenverkehr zwischen Lübeck und Dossow vermittelnde Omnibus hatte am Sonntag Abend das Unglück, bei totaler Ueberfüllung auf offener Landstraße hinter Schlutup, das eine Vorder-rad zu verlieren. Die Passagiere kamen glücklicher Weise mit dem bloßen Schrecken davon. Die Fahrt wurde sodann mit mehreren von Schlutup requirirten Wagen fortgesetzt, wodurch die Passagiere stundenlange Verspätungen hatten. — Es charakterisirt dieser Fall wieder einmal die überaus traurigen Verkehrsverhältnisse zwischen den großen, Lübeck benachbarten mecklenburgischen Dörfern und der alten Hansestadt.

Hamburg. Das hanseatische Oberlandesgericht erklärte den Arbeiter-Radfahrer-verein als politischen Verein, dessen sämtliche Versammlungen polizeilich angemeldet und überwacht werden müssen.

Hamburg. Schiffsunglück. Der Dampfer „Arifso“ auf der Reise von Galveston nach Hamburg ist, wie Wolffs Bureau meldet, Sonntag Morgen am Deracote-Strande an der Küste Nordcarolinas auf Grund gestoßen. Der Kapitän und acht Personen der Besatzung wurden gerettet, 21 sind ertrunken. Das Schiff ist led. Nachdem das Meer ruhiger geworden ist, sind zwei Schleppdampfer von Norfolk zur Hülfeleistung abgegangen.

Hadersleben. Heimathlos! Vor einiger Zeit wurde der Sohn des Meiereibesizers Zachariassen in Düppel von der Behörde nach Dänemark eskortirt, weil er dem Ausweisungsbefehl nicht Folge geleistet hatte. (Es ist der Stiefsohn des Zachariassen.) In Dänemark wurde der Ausgewiesene jedoch nicht aufgenommen, weil sein Stiefvater schon seit einer Reihe von Jahren preussischer Unterthan ist. Natürlich reiste nun der Ausgewiesene wieder zu seinem Stiefvater. Die deutsche Behörde verhaftete ihn jedoch, sobald sie erfuhr, daß er wieder zurückgekommen sei. Gegen eine Kaution von 3000 Mark kam derselbe wieder auf freien Fuß und wartet jetzt auf das Urtheil, ob er deutsch, dänisch oder heimathlos ist. Wahrhaftig, christliche Welt-

Wohlgefallen!" predigen uns jetzt die Hüter unserer heutigen göttlichen Weltordnung, und hier jagt man einen Menschen von einem Land in's andere, sperrt ihn in's Gefängnis, wenn er nicht weiß wohin und seine Gefühle ihn dahin ziehen, wo er Liebe seit seiner Kindheit genossen hat, zu seinen Eltern. Das wirkt! Was werden Vater und Stiefsohn für eine begeisterte deutsch-patriotische Gefinnung nach diesem Erlebnis erhalten!

Bremen. Bei den Kreis tagswahlen gelang es, zu den bisherigen zwei sozialdemokratischen Abgeordneten sechs neu hinzuzuwählen.

Rekte Nachrichten.

Das Schneetreiben und Unwetter der letzten Tage hat eine Reihe von Eisenbahn-Unfällen zur Folge gehabt. So wird amtlich bekannt gegeben:

Zug 580 ist am 23. Dezember in Kilometer 29 zwischen Alt-Rührsdorf und Thomasdorf der Strecke Striegau-Merzdorf im Schnee stecken geblieben. Die Passagiere sind ausgestiegen und zu Fuß nach Alt-

Rührsdorf bezw. Endstation Vollenhain gegangen. Bis zum 27. Dezember glaubte man die Strecke wieder fahrbar machen zu können. Auch auf verschiedenen sächsischen Eisenbahnen mußte wegen Schneeverwehungen der Verkehr eingestellt werden. — Sonntag Morgen fuhr der Triester Nacht-Eilzug bei Kalsdorf in der Nähe von Graz in einen Lastzug. Zwei Eisenbahnbeamte sind schwer verletzt und viele Passagiere erlitten leichtere Verletzungen. Die Verwundeten wurden nach Graz gebracht. — Bei der Station Via Torbágy (Ungarn) fuhr Sonnabend Abend der von hier nach Bruck abgegangene Personenzug in den eine Stunde früher von hier abgegangenen Grazer Personenzug. Ein Beamter des letzteren Zuges wurde getötet, vier Soldaten wurden schwer und mehrere andere Personen leicht verletzt. Drei Wagen wurden zerstört. — Ueber englische Eisenbahnunfälle wird gemeldet: In der Nähe der Hawthardshiede stieß Sonntag ein nach Newhaven bestimmter Zug mit einem von Brighton kommenden Expresszug zusammen. Verschiedene Passagiere wurden verletzt und zwei Bahnbedienstete und

ein Passagier getötet. Der Bahnverkehr ist unterbrochen. Auch bei Slough fand ein Eisenbahnzusammenstoß statt, bei dem jedoch niemand umgekommen ist. — Ein Zug der Glasgow-Caledonian-Bahn (Schottland) entgleiste Sonnabend Abend um 5 Uhr und stürzte vom Bahndamm. Wie gemeldet wird, sind mehrere Personen tot und viele verletzt.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen werden nicht beantwortet.

+++ Donnerstag, den 28. Dezember, 8 Uhr, Abrechnung.

Sternschanz-Biermarkt.

Hamburg, 28. Dezember

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig. Zuführt wurden 920 Stück. Preise: Verlandschweine, schwere 46-47 Mk., leichte 47-48 Mk., Sauen 38-42 Mk. und Ferkel 45-47 Mk. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Läden der Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Meta Stelly

Heinrich Körner

Lübeck. Verlobte. Weihnachten 1899.

Auguste Leismann

Max Westendorf

Lübeck. Verlobte. Weihnachten 1899.

Verlobte.

Amalie Rogge

Robert Fricke

Lübeck. 3. 3. Hamburg. Braunschweig.

Zu vermieten zum 1. April Parterrewohnung, 3 Zimmer, Küche und Keller, auch passend für Bäckerei und Bierhandel. Näheres Hoff 18, 3. Et.

Zu vermieten durch Zufall eine Wohnung zum 1. Januar 1900. Näheres Wilhelmshöhe 35.

Ein Logis für einen jungen Mann

zu vermieten Marienstraße 9.

Gesucht zum 1. April eine Wohnung vor'm Holthor, nahe der Moll. Allee, für Leute mit einem Hund. Offerten unter H B an die Exp. d. Bl.

Gesucht zum 1. April für eine Familie von 3 erwachsenen Personen eine Wohnung im Preise von 200-300 Mk. in der Stadt oder vor'm Burgthor. Genauer Ang. u. H Z a. d. Exped.

Gesucht zu sofort

ein anständiges Mädchen

in eine Wirtshaus.

L. Puls, Gr. Burgstraße 11.

Zu verkaufen umzugs halber eine Bettstelle mit Segrasmatratze, 2 Rohrstühle, ein Korblehnstuhl. Fildergasse 21, part.

Verloren am 2. Weihnachtstagen im Circus Reiterzug ein Portemonnaie mit Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe wieder abzugeben. Ritterstraße 1a.

Am Sonnabend den 23. d. M. ist in meinem Geschäftslokal ein Trauring, geg. A. V. 19.7. 1887, verloren, ausgeschlossen ist es auch nicht, daß derselbe beim Einschütten von Colonialwaaren oder Rüffen in dieselben gefallen und bitte meine Kundenschaft daher, nachzusehen.

August Vietig, Fildergasse 43/45.

Bohne jetzt Arminstraße 11d

Johannes Koop, Schuhmacher.

Fohlleder

in Häuten und im Anschnitt sehr billig.

Bestes wasserdichtes Lederfett.

Peterberger Glanzwachs.

G. Kahns, Lederhandlung.

Mengstraße 5.

Neue la. Berger Flohmheringe

Neue Magdeb. Salzgurken

Öl, Ölspirt u. Wein-Öl

zum Schlachten

in Gebinden jeder Größe empfiehlt

H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,

Fildergasse 61.

Essigfabrik.

Feiner deutscher Cognac

von 1,20 Mk. an per Flasche

Feiner Jamaica-Rum

(Verschnitt)

von 0,70 per Flasche an

sowie sämtliche gangbaren Spirituosen

in bester Qualität, auch im Kleinverkauf.

J. C. Müller.

Die besten Pommerischen

Kropp- u. Halbstiefel

bestimmt von Marienstraße 38.

Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich die Wirtshaus „Grossherzog von Mecklenburg“ (früher Chr. Wien) Große Burgstraße Nr. 11

und bitte meine Freunde und Gönner, mich mit ihrem werthen Besuch zu beehren. Gute Speisen, Getränke und reelle Bedienung zugesichert

zeichne hochachtungsvoll

Ludwig Puls.

„Concerthaus Fünfhausen“.

Während der Domzeit täglich:

Große Specialitäten - Vorstellung.

Anfang an den Wochentagen: 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen: 4 Uhr Nachmittags.

Eintritt 75 und 50 Pfg.

A. W. Neumann.

Soeben ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., erschienen und durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Lübeck, Johannisstraße 50,

zu beziehen:

Kein Kompromiss! * *

* Kein Wahlbündniss!

Preis 10 Pfg. Von Wilhelm Liebknecht. Preis 10 Pfg.

In der Broschüre legt Liebknecht „im Auftrage von Genossen Berlins und Umgebung“ seinen Standpunkt dar zu den gegenwärtig in der Partei spielenden Streitfragen über Bernstein, Taktik der bayrischen Landtagswahl-Abmachungen, den Eintritt Millerands ins französische Ministerium u. s. w. — ein Standpunkt, der schon im Titel seinen klaren Ausdruck findet. Um der Broschüre größte Verbreitungsmöglichkeit zu geben, wurde der Preis auf nur 10 Pfg. festgesetzt.

Für unsere Hausfrauen sehr wichtig!

All. Sonntagszeitung für Deutschlands Frauen

mit den abwechselnden Beilagen:

Hochschule, Modenzeitung fürs deutsche Haus, Album praktischer Handarbeiten, Kinder-Mode, Illustrierte Jugendzeitung, Wäschezeitung, Schnittmuster und Unterhaltungsliteratur.

Der neueste Jahrgang für 1900 beginnt jetzt und erscheint jede Woche ein Heft für 20 Pfg. Bestellungen hierauf werden von unseren Colporteurs und Zeitungsaussträgern sowie in unserer Expedition entgegengenommen.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 50.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

ff.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bratenschmalz

empfehlen

Heinr. Viereck

Gr. Burgstraße 96.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Violin- und Gesangs-Unterricht

wird erteilt

Effengrube 20/27.

Neujahrskarten in großer Auswahl

bei G. Johansen, Reiterstraße 1a.

Eimerbier

heute Mittwoch Abend.

Gleichzeitig empfehle ich:

ff. Braunbier

in Flaschen und Gebinden.

Kochfeines Doppel-Malzbier

Englisch Porter * * * stout

Kulmbacher und Lagerbier.

St. Gertrud-Brauerei.

L. Hochbaum.

Schulstraße 8. Telephon Nr. 628.

Bauarbeiter-Schutzkommission.

Sitzung

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr.

St. Jürgen-Niederfranz

Folgende Loosnummern sind mit Gewinnen gezogen:

4	54	68	73	85	95	97	109
127	162	308	314	334	345	249	355
368	379	421	428	468	469	509	557
580	603	627	631	636	717	738	763
774	791	818	847	865	896	914	983
1034	1035	1041	1049	1055	1064	1073	1077
1099	1164	1181	1252	1270	1289	1341	1431
1432	1466	1492	1525	1558	1561	1562	1568
1620	1635	1645	1663	1695	1697	1719	1730
1749	1803	1831	1851	1914	1916	1959	1993

Die Gewinne sind am Donnerstag, den 28. Dezember d. J., von 8 bis 10 Uhr abends im Concordia-Garten abzuholen. Die bis zum 1. Februar 1900 nicht abgeholtten Gewinne verfallen zu Gunsten der Vereinskasse.

Der Vorstand.

Einladung zum

BALLE

des Arbeiter-Bildungs-Vereins Grummisse u. Umgegend am Sonntag den 31. Dezbr. 1899 im Lokale des Herrn Lieboldt. Anfang 4 Uhr. Entree 1 Mk. Ende Morgens. Hierzu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia.

Silvester-Feier

verbunden mit Tombola am Sonntag den 31. December 1899 im Concordiagarten

Anfang 7 Uhr. Einführung gestattet.

Ziehung der Tombola 9 Uhr.

NB. Kindern ist der Zutritt nicht gestattet.

Der Vorstand.

Gilt!!

zum

Circus Variété

Unwiderstehlich nur bis 31. Dezember incl.

das phänomenale Fest-Programm

So was

kann nie wieder geboten werden.

* Unglaublich *

sind die tollkühnen Leistungen der

Seiltänzer

Grant o u. Maud

Unerreicht

die sämtlichen anderen

* 10 Atractionen. *

Wer

diesen Spielplan nicht gesehen,

schädigt sich selbst.

Nur noch bis 31. Dez. incl.

Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater.

Donnerstag. Opernpreise.

Der Trompeter von Sillingen.

Das neue bürgerliche Recht.

II.

Ländliche Arbeiter und Gesinde. Arbeits- und Dienstvermittlung.

Die ländlichen Arbeiter unterscheiden sich rechtlich vom Gesinde dadurch, daß sie nicht wie dieses dauernd in den Haushalt des Dienstherrn aufgenommen sind. Es kommen hinzu diejenigen Arbeiter, welche nur zu einer bestimmten, abgegrenzten und kurzzeitigen Tätigkeit — z. B. zum Mähen, zur Rübenerte, zum Dreschen u. — auf Tage oder Wochen angenommen sind.

Das vertragsrechtliche Verhältnis dieser Arbeiterkategorie bemißt sich in der Hauptsache nach Titel VI §§ 611 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Gegenstand des Vertrages, der an keine Form gebunden ist, können Dienste aller Art sein. Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt und auch keine Taxe für eine solche vorhanden, so gilt die übliche Vergütung als vereinbart. Die Vergütung ist nach Leistung der Dienste zu entrichten, und zwar, wenn sie nach Zeitabschnitten bemessen ist (für Tage, Wochen, Monate), nach dem Ablauf derselben. Wie dem gewerblichen, so ist auch dem ländlichen Arbeiter für „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“, während welcher er an der Dienstleistung verhindert war, die Vergütung zu gewähren (§ 616). Ebenso finden die Bestimmungen, betreffend Verbote der Aufrechnung, bezw. die Auszahlung des vollen Lohnes, die Gewährung angemessener Zeit zum Auffuchen eines neuen Dienstverhältnisses nach erfolgter Kündigung, die Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“ (vergl. unseren vorhergegangenen Artikel), auf die ländlichen Arbeiter (jedoch nicht auf das Gesinde) Anwendung.

Das Dienstverhältnis endet mit dem Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist. Ist seine Dauer weder vereinbart, noch aus der Beschaffenheit der Dienste zu entnehmen, so kann jeder Theil das Dienstverhältnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen (§§ 621 bis 623) kündigen:

Ist die Vergütung (dieses Wort ist hier immer im Sinne des Lohnes zu nehmen) nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig.

Ist die Vergütung nach Wochen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß einer Kalenderwoche (also zum Sonnabend) zulässig; sie hat spätestens am ersten Werktag einer Woche zu erfolgen.

Ist die Vergütung nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß des Kalendermonats zulässig; sie muß spätestens am fünfzehnten des Monats erfolgen.

Ist die Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahrs und unter Einhaltung einer sechswöchentlichen Kündigungsfrist zulässig.

Ist die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen, handelt es sich um Akkordarbeit (z. B. beim Mähen, Rübenziehen u.), so ist eine Kündigungsfrist von zwei Wochen einzuhalten.

Wenn nach dem Beginn der Dienstleistung der Arbeitgeber das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus einem wichtigen Grunde aufhebt, so kann der Arbeiter einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen. Wird die Aufhebung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Theils veranlaßt, so ist dieser zum Ersatz des dadurch entstehenden

Schadens verpflichtet (§ 628). Der § 618 legt dem Dienstberechtigten (Arbeitgeber) die Verpflichtung auf, Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder seiner Leitung vorzunehmen sind, so zu regeln, daß der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienste es gestattet. Ist der Arbeiter in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Arbeitgeber in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung, sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Arbeiters erforderlich sind. Erfüllt der Arbeitgeber diese Verpflichtungen nicht, so wird er verpflichtet zum Schadenersatz nach Maßgabe der für unerlaubte Handlungen geltenden Vorschriften der §§ 842 bis 846. Der Schadenersatz erstreckt sich auf alle Nachteile, welche die unerlaubte Handlung bezw. Unterlassung für den Erwerb oder das Fortkommen des Verletzten herbeiführt. Im Falle der Tödtung hat der Erfahrspflichtige die Kosten der Beerdigung Demjenigen zu ersetzen, welchem die Verpflichtung obliegt, diese Kosten zu tragen. Die Hinterbliebenen des Getödteten, denen er unterhaltspflichtig war oder werden konnte, haben Schadenersatz in Form einer Geldrente, die aus wichtigem Grund auf Verlangen des Berechtigten in eine Abfindung in Kapital umgewandelt werden kann (z. B. wenn die Hinterbliebenen auswandern wollen), zu beantragen.

Leider fehlt es an einer behördlichen Kontrolle über die Arbeiterchutzvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit die ländlichen Arbeiter in Betracht kommen. Da muß die Selbsthilfe der Arbeiter eintreten. Erfüllt der Arbeitgeber die Vorschriften des § 618 nicht oder ungenügend, so ist das ohne Zweifel ein wichtiger Grund, der den Arbeiter berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

Dem geschlechtlichen Mißbrauch, welchem ländliche Arbeiterinnen seitens der „gnädigen Herren“ und ihrer Beamten bekanntlich so häufig unterworfen sind, sucht Abs. 2 des § 847 mit folgender Bestimmung zu begegnen: Ein Anspruch auf billige Entschädigung in Geld steht einer Frauensperson zu, gegen die ein Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit begangen oder die durch Hinterlist, durch Drohung oder unter Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses zur Gestattung der außerehelichen Bewohnung bestimmt wird.

Die energischen Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter, bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Reichstage die Aufhebung der zahlreichen, noch mehr oder weniger einem sklavischen System entsprechenden Gesindeordnungen und die einheitliche, dem Geiste und den Verhältnissen unserer Zeit entsprechende Regelung des

Gesindevertrages

herbeizuführen, sind leider vergeblich gewesen. Die Gesindeordnungen (in Preußen allein giebt es ihrer sechszehn verschiedene) bleiben bestehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch befaßt sich mit dem Gesinderecht direkt gar nicht. Es bietet nur einige allgemeine Bestimmungen, die auf das Gesindewesen Anwendung finden. Der Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt:

„Unberührt bleiben die Landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Gesinderecht angehören. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften über die Schadenersatzpflicht desjenigen, welcher Gesinde zum widerrechtlichen Verlassen des

Dienstes verleitet oder in Kenntniß eines noch bestehenden Gesindeverhältnisses in Dienst nimmt oder ein unrichtiges Dienstzeugniß ausstellt.

Nach Absatz 2 dieses Artikels finden auf das Gesinde recht Anwendung die §§ 104—115, 131, 278, 617 bis 619, 624, 831, 840 Abs. 2, und 1358, die Vorschriften des § 617 jedoch nur insoweit, als die Landesgesetze dem Gesinde nicht weitergehende Ansprüche gewähren.

Es handelt sich da um folgende Bestimmungen:

§§ 104—115. Dienstverträge Minderjähriger bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. (Vergl. unseren vorigen Artikel.)

§ 131. Die einem Geschäftsunfähigen gegenüber abgegebene Willenserklärung wird nicht wirksam, bevor sie dem gesetzlichen Vertreter zugeht.

§ 278 in Verbindung mit §§ 831 und 840. Die Herrschaft haftet für das Verschulden des Gesindes in gleichem Umfange, wie für eigenes Verschulden. Sie haftet aber nur dann, wenn das Gesinde bei Ausführung der ihm obliegenden Dienstverpflichtung vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit irgend eine rechtswidrige und schädigende Handlung begeht. Die Schadenersatzpflicht tritt nicht ein, wenn die Dienstherrschaft bei Auswahl des Gesindes und bei der Beaufsichtigung seiner Thätigkeit die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre. Die Dienstherrschaft ist aber berechtigt, vom Gesinde Ersatz zu verlangen. Soweit die Gesindeordnungen für den vom Gesinde widerrechtlich zugefügten Schaden die Dienstherrschaft noch in weiterem Umfange haften lassen, sind sie aufgehoben.

§ 616. Das Gesinde wird (wie die gewerblichen und ländlichen Arbeiter) seiner Ansprüche auf Lohn nicht dadurch verlustig, daß es für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Perion liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Leistung des Dienstes verhindert wird. (Siehe unter I unserer Ausführungen.)

§ 617. Die Dienstherrschaft hat dem Gesinde im Falle der Erkrankung die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus, zu gewähren, sofern nicht die Erkrankung von dem Dienstverpflichteten vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt worden ist. Die Verpflegung und Behandlung kann in einer Krankenanstalt erfolgen. Die Kosten können auf den für die Zeit der Erkrankung geschuldeten Lohn aufgerechnet werden.

§ 618 betrifft die bereits im vorstehenden Abschnitt (ländliche Arbeiter) mitgetheilte Verpflichtung der Dienstherrschaft, die Dienstnehmer gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu schützen, ihnen entsprechende Wohn- und Schlafräume, Verpflegung u. zu gewähren. Diese Verpflichtung der Dienstherrschaft kann nach § 619 nicht im Voraus durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden.

(Der § 626, wonach das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, findet, wie schon oben bemerkt, auf das Gesinde keine Anwendung. Ebenso kommt die Bestimmung des § 629 betreffend Gewährung angemessener Zeit zum Auffuchen eines neuen Dienstverhältnisses für das Gesinde nicht in Betracht, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Gesindeordnungen Bestimmungen zu beiden Punkten enthalten.)

§ 1358. Hat sich eine verheiratete Frau ohne Zustimmung des Mannes als Gesinde vermietet, so kann der Mann mit Ermächtigung des Vormundschaftsgerichts den Dienstvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufheben.

Als relativ die beste und einseitig die Bestimmung ist der hauptsächlich dem energischen Vorgehen der Sozialdemokratie im Reichstage zu dankende Abs. 3

Rheinlandstöchter.

Roman von Clara Viebig.

61. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Bei Rylanders war an diesem Sonntagabend noch lebhafteste Unterhaltung; Nelba das Thema. Die Kinder waren zu Bett, das Ehepaar saß allein in dem Arbeitszimmer des Herrn Major; er hatte jetzt wirklich eins, nicht bloß ein sogenanntes. Kein Kinderlärm durfte über diese geheiligte Schwelle, die Nähmaschine wurde im entlegensten Raum der Wohnung in Thätigkeit gesetzt. „Du hast überempfindliche Nerven“, sagte Frau Elisabeth. „Aber, du lieber Gott, wenn einer so viel leidet wie du, kann man ja gern ein bisschen Rücksicht nehmen. Die anderen Menschen bekommen sich immer über dich, du wärst so bedeutend — liebe Zeit, als ob mir das was Neues wäre! Aber du bist jetzt so schrecklich gut, noch besser als früher! Ich sorge auch gut für dich, nicht wahr, Paul? Sag's mir doch, daß du mich lieb hast!“

Sie war doch noch unbeschreiblich jung, die gute Frau Major, ungeachtet des Titels und der heranwachsenden Kinder. Fünf wie ein Wiesel, trotz beginnender Fülle, und zärtlich wie in den Fütterwochen.

Heute Abend war sie in's Arbeitszimmer eingedrungen. „Es ist Sonntag, du brauchst nicht zu arbeiten, Paul!“ Sie saß in der einen Sofalehne und er in der andern; dies Sofa war leihthin für den Herrn Major angeschafft worden, bis dahin hatte er keins besessen — wozu Sofas? Frau Elisabeth war gegen jede verweichlichende Bequemlichkeit, sie selbst ging im Korsett vom frühen bis späten Abend; immer stramm.

„Weißt du, Paul“, sagte sie bedenklich, „ich weiß doch nicht, ob es klug ist, wenn wir da wieder was anändern helfen zwischen Kamer und Nelba? Wenn ich's recht überlege, haben wir doch dazumal Unannehmlichkeiten drum ge-

habt, besonders ich. Wenn mir nur der arme Mensch nicht so leid thäte! Ich habe nicht geglaubt, daß sich einer so ändern kann. Es war doch nett, daß er dir für deine paar Zeilen so dankbar schrieb und sich dir anvertraute. Und welch hübsche Aufmerksamkeiten er für die Kinder geschickt hat! Alles reizend ausgewählt, gar nicht wie ein verbizener Junggeizelle. Siehst du, wie gut, daß ich die Briefe gelesen habe?! Du brauchst gar nicht so geheim damit zu thun und ärgerlich zu sein, als ich den einen in deiner Brusttasche fand. Wer hat heut bei Nelba auf den Busch geklopft? Natürlich ich! Uebrigens, aufrichtig gestanden, recht klug bin ich doch nicht aus ihr geworden; du, Paul? Nur Kinder hat sie sehr gern. Ich gönnte es ihr auch wirklich; aber wenn es nur gut ausfällt! Man muß sich eigentlich nicht um anderer Leute Angelegenheiten kümmern, jeder hat mit sich zu thun!“

„Für Nelba Dallmer sage ich gut.“ Rylander stützte den Arm auf die Sofalehne und den Kopf in die Hand, träumerisch sprach er vor sich hin. „Sie ist stark. Es ist ihr ein Bedürfnis, liebend zu helfen und helfend zu lieben. Und Kamer —?“ Es wird nicht einer so wahrhaft geliebt, daß nicht doch davon ein erlösender Hauch ihn streifte, merkt er ihn auch erst spät. Der Tod der Mutter hat ihn frei gemacht von der lebendigen Mahnung an die Vergangenheit; er möchte einholen, was er veräumt hat. Möchte gern auf die Höhe, wo der Wind freier weht. Aber er braucht eine Hand, die ihn dabei stützt — eine Frauenhand. Nelba kann's. Selig, überjellig der Mann, dem dieses Mädchen —“

„Du schwärmst!“ Frau Elisabeths Stimme klang etwas scharf. Sie stieß ihren Mann mit dem Ellenbogen an. „Du, wach' auf! Stell dich nur wieder auf deine zwei Beine!“

Er sah sie verdutzt an, er wußte selbst nicht recht, was er gesagt hatte.

Sie lachte hell, und dann warf sie den Mund schmöllend

auf. „Du thust ja, als ob es außer der Nelba kein nettes Frauenzimmer mehr gäbe. Na, warte du! So wunderbar sind sie nun doch nicht; ganz verständig, ja, und lieb zu Kindern, aber“ — sie zog ihn am Ohrläppchen — „ob sie so famos Strümpfe stricken kann und stopfen und Besenböden einsegen und dergleichen, das wollen wir erst mal sehen! Wenn ich mich nicht immer so eingeschränkt hätte, alles selbst gebügelt und die Kinderkleider genäht, wo wären wir denn jetzt, he?“ Sie strich ihm mit der kleinen, etwas hartgearbeiteten Hand über's Gesicht. „Alter guter Mann! Wir sind doch so glücklich, nicht wahr? Und nun schreibe mal an Kamer, daß sie bei uns war, und daß noch nicht alle Hoffnung für ihn verloren ist, oder was du sonst Schönes zusammen stilist! Ich sitze derweilen ganz still hier und mache meine Wochenrechnung, oder ich kann ja auch in der Rangliste lesen. Ich bin jetzt rasend ehrgeizig für dich!“

„Geh lieber zu Bett“, bat er. „Ich habe noch zu arbeiten; dann kann ich erst den Brief schreiben.“

„Aber ich störe dich ja nicht, laß mich doch hier bleiben, bitte!“ Nein, nein, wenn ich auch im Bett liege, ich kann doch nicht schlafen, ehe du kommst! Ich bleibe hier.“ Sie setzte sich energisch in ihrer Ecke zurecht und hielt sich die Rangliste vor die Nase.

Mit einem leisen Seufzer nahm er am Schreibtisch Platz; er drehte dem Sofa den Rücken, die kleine grüne Arbeitslampe warf den Schein auf's Papier und auf sein Gesicht. Die Feder flog, mitunter hielt sie auch inne mit einem Ruck — der Faden abgerissen, weit, weit von der Arbeit weg die Gedanken des Schreibenden — und dann ein Zusammenschrecken, und die Feder knirschte wieder und flog mit verdoppelter Schnelle. Altbogen füllte sich auf Altbogen, es war die Ausarbeitung für den morgen zu haltenden Vortrag in der Kriegsakademie. Man hörte nichts im Zimmer, als das leise Klauschen der Seiten und mitunter das Klappfen der tintengefüllten Feder.

des Artikels 95 des Einführungsgejetzes zu bezeichnen, wonach alle Gefindensordnungs-Vorschriften aufgehoben sind, die der Dienstherrschaft ein Züchtigungsrecht gewähren. Dieser brutale Lohn auf die Menschwürde ist endlich getilgt! Vom 1. Januar 1900 ab steht in ganz Deutschland der Dienstherrschaft ein Züchtigungsrecht dem Gefinde gegenüber nicht mehr zu. Wer dann noch sein Herrschaftsrecht mißbraucht, Gefinde zu mißhandeln, verfällt nach Maßgabe des Strafgesetzbuches dem Strafrichter.

Im Anschluß hieran wollen wir gleich den, sowohl für ländliche Arbeiter wie für das Gefinde so sehr wichtigen Schutz berücksichtigen, den das Bürgerliche Gesetzbuch gegen das Unwesen der gewerbmäßigen

Dienstvermittlung

gewährt. Nach § 652 ist — im Gegensatz zu dem bisherigen Recht — Derjenige, welcher für den Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluß eines Arbeits- oder Dienstvertrages einen Lohn (Mäklerlohn) verspricht, zur Entrichtung desselben nur verpflichtet, wenn der Vertrag in Folge des Nachweises oder in Folge der Vermittelung des Agenten zu Stande kommt. Wird der Vertrag unter einer aufschiebenden Bedingung geschlossen, so kann der Mäklerlohn erst verlangt werden, wenn die Bedingung eintritt. Etwaige Aufwendungen sind dem Mäkler nur dann zu ersetzen, wenn es vereinbart ist, und zwar auch dann, wenn ein Vertrag nicht zu Stande kommt.

Die Höhe der Vermittlungsgebühr unterliegt entweder freier Vereinbarung, oder sie ermittelt sich, wenn eine solche Vereinbarung nicht getroffen ist und in Ermangelung einer Taxe nach dem, was üblich ist (§ 653).

Ist für erfolgreiche Vermittelung ein unverhältnismäßig hoher Mäklerlohn vereinbart worden, so kann er auf Antrag des Schuldners durch gerichtliches Urtheil (Amtsgericht) auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden.

Diese Bestimmungen bieten einige Handhaben, der oft gradwegs schamlosen Ausbeutung Stellungsuchender entgegenzutreten. Es kommen da nicht nur ländliche Arbeiter und Dienstboten, sondern auch große Kategorien gewerblicher Arbeiter, z. B. Kellner, Seefleute (man denke an die infamen Praktiken der Feuerboote!), sowie Handlungsgehilfen, Privatbeamte, artistische Spezialitäten, Schaupielker, Sänger und Sängervinnen (letztere Kategorien hauptsächlich in Rücksicht auf die üblichen schamlos wucherischen Provisions-Verträge) in Betracht.

Das Geschäft der Heirathsvermittlung wird speziell getroffen durch den § 656. Danach begründet das Versprechen eines Lohnes für den Nachweis der Gelegenheit zur Eingehung einer Ehe oder für die Vermittelung des Zustandekommens einer Ehe eine Verbindlichkeit nicht. Der Vermittler hat keinen rechtlichen Anspruch auf Lohn, auch wenn ihm ein solcher versprochen worden ist.

Soziales und Parteileben.

Einem Einblick in das Glend der Heimarbeit in der Tabakbranche gewährte eine in Dejjau abgehaltene Konferenz der anhaltischen Tabakarbeiter. Auf der Konferenz war auch der Nachbarrort Deltisch vertreten. Ueber die Heimarbeit wurde ausgeführt, es sei die allerhöchste Zeit, der Hausindustrie von Gesetz wegen Beschränkungen aufzuerlegen, bezw. dieselbe ganz zu unterjagen. Der Gewerbeinspektor in Halle habe nach Einsichtnahme verschiedener Deltischer Heimarbeiterwohnungen erklärt, keine in einem solchen Räume hergestellte Zigarre rauchen zu wollen. Die nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: „In Ermüdung, daß die Hausindustrie in der Tabakarbeiterbranche die Tabakarbeiter körperlich wie geistig ruiniert, ersucht die Konferenz der Tabakarbeiter Anhalts die Regierung, die Hausindustrie in der Tabakbranche gänzlich zu verbieten.“ Angehts solcher haarsträubenden Uebelstände, durch die Heimarbeit erzeugt, ist es sehr bedauerlich, daß die Mehrheit des Reichstags bei der Berathung der Gewerbe-Novelle sich den Anträgen gegenüber ablehnend verhielt, die unsere Faktion zur Bejeitigung bezw. Milderung der unheilvollen Folgen der Heimarbeit gestellt hat.

Ein tiefer Athemzug kam vom Eise her — nun noch einer und noch einer — nun ein ganz zartes regelmäßiges Schnarchen. Anländer sah sich um. Da lag die hübsche Frau, die Fische hatte sie heraufgezogen; ihr Kopf, der von der Sehne herunter gerührt war, baumelte haltlos hin und her.

Auf den Fischen näherte sich Anländer; der propfte ihr das Kissen von seinem Stuhl unter's Gesicht. „Ich schlafe nicht,“ lachte sie; aber sie machte die Augen nicht auf, als er ihren Kopf sanft ein wenig anders rückte. Seine schlich er zum Schreibtisch zurück.

Den großen Altbogen schob er bei Seite und zog einen Briefbogen hervor; er rührte den Kopf und starrte mit einem weltverlorenen Ausdruck lange auf das unbeschriebene Blatt. Jetzt glitt ein Lächeln über sein Gesicht, er tauchte die Feder ein, und nun schrieb er, ohne Einhalten, ohne Befinnen, die ganzen vier Seiten.

„Sieh zu, wie Du sie gewinnst; sie liebt Dich jetzt nicht, aber sie zürnt Dir auch nicht. Du bist ihrer noch lange nicht werth — nimm's nicht übel, daß ich Dir das so offen sage! Aber ihrer werth zu werden, dazu wünsche ich Dir von ganzem Herzen Glück! Ich werde Dir seiner Zeit genau angeben, wann sie Berlin verläßt, eventuell telegraphiren, wo Du sie treffen kannst. Und nun Glück auf! Alle meine Sympathien sind bei euch!“

Das war das Ende des langen Briefes. Der Schreiber sah und starrte, die Feder noch in der Hand, auf den letzten Schandfleck seiner Unterschrift; dann stand er auf, schob vorzüglich den Stuhl zurück und trat an's Fenster. Die heiße Stirn ward angenehm gekühlt von dem Luftzug, der die weiße Gardine aufbauchte; mit verklärten Händen blieb Anländer regungslos und sah hinaus zum Nachbarnel. Eiera wandelte neben Eiera, hinab zu

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Als Sonnabend ein Maurermeister aus der Umgegend von Braunschweig mit seiner Frau den Eisenbahnkörper betrat, wurden Beide von einem Güterzuge erfaßt. Die Frau war gleich zermalmt, der Mann wurde leicht verletzt. — In Osnaabrück fand am Wall eine heftige Gasexplosion statt, wodurch große Verstörungen angerichtet wurden. Eine Person wurde schwer verletzt. — Bei einem Zimmerbrande in Hanau sind ein Knabe von 4 Jahren und ein Mädchen von anderthalb Jahren erstickt. Die Eltern, Fabrikarbeiter, besanden sich auf der Arbeitsstätte. — Ein junger Postgehilfe gab am Mittwoch Nachmittags in voriger Woche auf dem Postamt zu Grenzach (Baden) auf den Postverwalter, der ihn wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten zur Rede stellte, vier Revolverkugeln ab, einer davon traf den Beamten in Rücken und verletzte ihn ziemlich erheblich. Der Thäter ist verhaftet. — Ein diebischer Soldat ist in der Person des Gardebatailliers Wegner von der 5. Schwadron nach Spandau gebracht worden. Wegner, der zur Küche kommandirt war, wurde dabei abgefaßt, wie er einen Griff in die Kassenkasse that, aus der schon wiederholt größere und kleinere Beträge verschwunden waren. Er wurde zu sechs Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurtheilt. — In der Villa des Präsidenten des Reichstages, Grafen Ballestrem in der Wallstraße in Breslau, die erst im vorigen Jahre erbaut wurde, ist nach dem „Berl. Tagebl.“ Sonnabend früh Feuer ausgebrochen, das in drei Stunden gelöscht war. Der Dachstuhl ist theilweise zerstört. — Beim Scheibenschießen wurde durch einen unglücklichen Zufall der Leutnant Hagemeyer vom 33. Artillerie-Regiment in Stanislaw (Galizien) erschossen. — Aus Lugos (Ungarn) wird berichtet: Der Eisenbauergewerkschafter Georg Matosch wurde auf der Forstlager Landstraße von Wölfen angefallen und bis auf die Beine und Schädelknochen aufgesprengt. — Eine Familientragödie wird aus Budapest gemeldet. Der Altbanziger Landwirth Matthias Batia erstickte im Rauche seine Gattin. Sein achtzehnjähriger Sohn kam der Mutter zu Hülfe, entriß dem Vater das Messer und erstach ihn. Der Sohn stellte sich selbst dem Gericht. — Bei der Probe zu einer Weihnachtsvorstellung der Kirchspielschule in Quinen (Illinois) kam eines der Kinder einer brennenden Gaslampe zu nahe. Die Kleider des Kindes jenen Feuer. Auch andere Kinder wurden von dem Feuer ergriffen, 11 Kinder erlitten tödtliche Brandwunden, denen sie bereits erlegen sind, 6 andere erhebliche Verletzungen.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Der Gehilfe Jordan aus Berlin behauptete, sich am 12. Januar 1899 im Betriebe des städtischen Viehhofes durch Betriebsunfall eine schwere Verletzung seines linken Fußes zugezogen zu haben. Durch Bescheid vom 5. Mai 1899 lehnte die Berufsgenossenschaft jede Rentenzahlung ab, da der Unfall mit dem Betriebe nichts zu schaffen gehabt habe, sondern sich nur zufällig auf der Betriebsstätte zugezogen hätte. Gegen diesen Bescheid legte Jordan Berufung beim Schiedsgericht ein. Er beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurtheilen zu lassen. Eine Frau befandete, daß sich ein Geisteskranker gegen sie unanständig betragen habe; als Jordan deshalb dem Rudow Vorwürfe machte, sei zwischen beiden Geistes ein Streit entstanden, in dessen Verlauf Rudow den Jordan zu Boden gestoßen habe. Das Schiedsgericht wies die Berufung des Jordan als unbegründet ab, da es an einem Zusammenhange zwischen dem Unfall und dem Betriebe fehle. Gegen diese Entscheidung ergriff Jordan das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt. Dieses erkannte auf Zurückweisung des Rekurses. Es erklärte nämlich: Im Allgemeinen ist davon auszugehen, daß Körperverletzungen, die einem Arbeiter von einem Mitarbeiter beigebracht werden, sich nicht schon deshalb als Betriebsunfälle darstellen, weil sie zur Zeit und am Orte des Betriebes sich ereignen. Das darf selbst dann nicht geschehen, wenn die Verletzung mittels eines dem Betriebe dienenden Werkzeugs erfolgt. Ein Betriebsunfall ist namentlich dann nicht anzunehmen, wenn der Anlaß der Körperverletzung bezw. des Streites, wobei die Verletzung erfolgt, nicht mit dem Betriebe in Verbindung steht, sondern rein persönlichen Verhältnissen zwischen den Beteiligten entspringt. Vielmehr muß eine vorläufige Körperverletzung, die ein Arbeiter dem anderen bei Gelegenheit von Zwistigkeiten auf der Betriebsstätte zufügt, um als Betriebsunfall zu gelten, derart in erkennbar ursächlichem Zu-

sammenhange mit dem Betriebe stehen, daß sowohl die Veranlassung dazu wesentlich in diesem beruht, als auch die verletzende Handlung selbst sich noch als Ausfluß der Betriebsgefahrdarstellt.

Unternehmerfurcht. Gegen den Schutz der Frauenarbeit hat der Vertreter der Textilindustrie von Chemnitz und Umgegend eine Eingabe an den Reichsausschuss gerichtet. Die Kunde, daß im Reichsamt des Innern Vorarbeiten zum Erlaß von Schutzbestimmungen für gewerblich beschäftigte, verheiratete Frauen getroffen werden, hat genügt, daß die Unternehmer „schwere, nicht gut zu machende Schädigungen“ befürchten! Der Profit der Unternehmer läßt natürlich auch nicht die geringste Sozialreform zu.

Schutz gegen Schulente. Die Strafkammer in Koblenz verurtheilte in voriger Woche den Polizeisergeanten Franz Konrad Day zu Treis, welcher gelegentlich der Kirche zu Bruttig den Kaiser Martin Klein aus Treis auf der Straße durchgeprügelt und den von ihm arretirten Kaiser Matt aus Bruttig durch fortwährendes Treten zur schnelleren Gangart zu veranlassen suchte, wegen Mißhandlung zu zwei Monaten Gefängnis.

Keine Kreuzer mehr. Mit dem letzten Tage dieses Jahres verliert der Kreuzer in Oesterreich seine Gültigkeit als Zahlungsmittel, an seine Stelle tritt das Zweihellerstück. Der Kreuzer reicht in seiner letzten Prägung, als Bestandtheil der Scheidemünze österreichischer Währung, nur wenig weiter als vier Jahrzehnte zurück. Mit dem kaiserlichen Patent vom 19. September 1857 wurde die österreichische Währung in Wirklichkeit gesetzt. Aber Kreuzermünzen gab es in Oesterreich schon viel früher. Schon im Mittelalter gab es im Münzwejen Tyrols Kreuzer. Die Münzeinheit war der „Berner“ (Bern-Verona) und die höheren Münzen waren der „Bierer“ und der Kreuzer. Ein „Kreuzer“ („Kruzer“) entsprach 5 „Bierern“ oder 20 „Bernern“, weshalb der Kreuzer auch Vigintinaris oder Zwanziger oder später Etschkreuzer genannt wurde. Das Wort „Kreuzer“ wird von dem damals auf der einen Seite der Münze angebrachten einfachen oder doppelten Kreuzzeichen abgeleitet. Seither waren dem Kreuzer viele Wandlungen beschieden. In wenigen Tagen wird auch für ihn das Ende gekommen sein. Dann wird selbst der Kreuzer „keinen Kreuzer mehr werth sein!“

Ein Kriegsmünster, welches streift — das ist die neueste Errungenschaft der Türkei. Der gute dicke Risa Pascha, so schreibt man dem „B. T.“ aus Konstantinopel, hatte schon verschiedentlich an den in Betracht kommenden Stellen wegen Verzögerung der Soldatenzahlung, zunächst an die Garnison von Konstantinopel, Vorstellungen gerichtet. Man hatte ihn, wie das so üblich, von heute auf morgen vertrieben und — die Taschen seiner Soldaten leer gelassen. Da geschah es eines Tages vor etwa einer Woche oder mehr, daß sich bei seinem Laufen an einer der Haltestellen am Bosphorus, nahe seinem Konak, ein Individuum vor ihm hinstellte und aus einem Revolver einen Schuß auf ihn abgab, ohne jedoch zu treffen. Vom Adjutanten und der Ordnung des Paschas übermannt und in seiner ruhigen, väterlichen Weise von diesem befragt, wie er dazu komme, auf ihn, den Seraffier, zu schießen, erwiderte der Mann, er sei ehemaliger Soldat, sei entlassen und könne vor Hunger sterben, denn er habe weder Geld, sich Werkzeug zur Ausübung seines Metiers zu kaufen, noch auch um in seine Heimath zu reisen, da man ihm den Rest seiner zinständigen Löhnung nicht ausbezahlt. Risa schien tief gerührt, versprach Abhilfe und fuhr, während der Attentäter — angeblich wenigstens — in's Militärgefängnis übergeführt wurde, in's Palais, um Meldung zu erstatten. Was dort vorgefallen, ist in Dunkel gehüllt geblieben, sicher ist nur dies, daß der Seraffier ohne den Sultan gesprochen zu haben, wieder in seiner Wohnung angelangt, sich dort einschloß und dem Großvezir sagen ließ, er werde nicht wieder ins Ministerium kommen, bis seine Forderung auf Gehaltszahlung erfüllt wäre; man möge das nur dem Sultan melden. Dies war ja aber gerade, was man nicht wagte. Großvezir, Finanzminister, das ganze Ministerium beschworen den Pascha, sie nicht ins Verderben zu stürzen; schließlich nach acht bangen Tagen ließ er sich erweichen unter dem feierlichen Versprechen, daß wenigstens ein Theil der Löhnung ausbezahlt werde, den Rest werde man zum Betrag der Löhnung für die bevorstehenden Ramasan- und Bairammonate schlagen. Papa Risa lachte sich ins Häufchen — sein kleines Manöver mit dem entlassenen Soldaten-Attentäter hatte wieder einmal Erfolg gehabt!

nah, und doch welch unermeßliche Weite zwischen ihnen — eine ewige Ferne!

„Weit wie unsere Seelen von einander“, murmelte Anländer und warf einen Blick hinüber zu seiner Frau; die schloß die Kängkiste noch in der Hand. „Und wo sich zwei Seelen so nahe sind, daß die eine den Hauch der andern verspürt, da darf's nicht sein.“ Er wandte sich wieder dem Fenster zu und starrte unabweisend hinaus. „Möchte sie glücklich werden!“

Es war kein Seufzer, sondern ein Laut der Befriedigung, mit dem er jetzt zurücktrat; er stellte sich neben das Sopha und sah lächelnd auf die Schlafende nieder. Die gelbe Röthe auf ihrem Gesicht hatte sich vertieft, ein Grübeln spielte im Sinn; er bückte sich und küßte das „Lilabeth“, sagte er leise, „Lilabeth, wach' auf!“

Sofort öffnete sie die Lider. „O du!“ Sie lachte ganz verständig. „Nun bin ich doch eingedrückt! Bist du jetzt fertig? Du siehst blaß aus, du hast dich angestrengt!“ Sie sprang auf und strich ihm besorgt das Haar aus der Stirn. „Dir fehlt doch nichts?“

„O nein, mir ist sehr wohl — besonders wohl! Komm, laß uns noch einmal zu unsern Kindern gehen!“

„Gern!“ Sie hing sich an seinen Arm. „Sieber Mann!“

VIII.

„Liebste Kelda, und nun sollen wir wirklich scheiden? Du gehst auf so lange fort?! Frau von Oten hing sich an den Hals der Freundin und weinte bitterlich. „Ach, nun habe ich niemand mehr, denn ich alles jagen kann!“

„Es wird bald anders“, tröstete Kelda. „Glaube mir,

alles wird noch besser! Du hast doch eben selbst erzählt, wie viel freundlicher und zugänglicher dein Mann ist!“

„Ja, das ist er!“ Das zarte Gesicht erhellte sich, eine wärmere Blutwelle trat unter die durchsichtige Haut. „O wie bin ich dem lieben Gott dankbar!“ Sie faltete die Hände und sah mit einem schwärmerischen Blick aufwärts. „Ich war so ganz unglücklich und nun habe ich doch wieder Hoffnung!“ Sie schauerte zusammen. „O du glaubst nicht, wie schrecklich er war, am liebsten hätte er mich“ — dunkelroth werdend, brach sie ab und biß sich auf die Lippen.

„Man kann's ihm ja auch nicht so verdenken, er ist eben sehr verwöhnt. Denke nur, sie muß ihn auf einmal für immer abgewiesen haben! Er hat's zwar nicht gesagt, aber ich weiß es. Wenn er glaubte, es höre ihn keiner, dann sprach er mit sich und rannte wie verzweifelt auf und ab. Mir war ganz bang um ihn! Und dann hieß es auf einmal, Arnheims sind weg, für sehr lange, sie reißen Gott weiß wie weit. Ob ihr der liebe Gott das in's Herz gegeben hat? Die arme Anselma! Sie thut mir doch leid; manchmal denke ich, sie ist schlimmer daran als ich. Erst war Carlo ganz krank; er lag in seinem Zimmer auf dem Sopha, das Gesicht nach der Wand gebreht, er hatte furchtbare Kopfschmerzen. Ich habe ihm Kompressen gemacht und die alle paar Minuten gewechselt. Das that ihm wohl. Und einen Tag sagte er — er kam vom Dienst nach Haus, er hat jetzt gerade in der Hitze so viel Paraden — Leg deine kühle Hand auf meinen Kopf, hierher, Agnes! Das thut mir gut!“ O liebe, liebe Kelda, ich kann dir's nicht beschreiben; das Herz stand mir still vor freudigem Schreck!“ Sie hielt hochathmend inne und preßte beide Hände an die erglühten Wangen.

(Fortsetzung folgt.)